

Zeitpunkt und Ort von Luthers Turmerlebnis angesichts neuer Ausgrabungen

Von Helmar Junghans †

Aus dem Nachlass herausgegeben von Michael Beyer*

Seit dem Frühjahr 2004 wurde an der Südseite des Lutherhauses in Wittenberg das Untergeschoss eines quadratischen Anbaus freigelegt. Er wurde dem ursprünglichen Klosterbau nachträglich angefügt, im 19. Jahrhundert wieder abgerissen und geriet in Vergessenheit. Seine Entdeckung stellt bisherige Interpretationen überlieferter Texte in Frage. Es ist nun zu untersuchen, ob das aus Bauforschung und archäologischen Untersuchungen gezogene Resümee zutrifft:

Unstrittig ist jedoch inzwischen, dass Luther in diesem, seinem »turris«, und wohl in den oberen Räumen die grundlegenden Ideen seines reformatorischen Gedankenguts entwickelt hat (»Diese kunst hatt mir der Heilige Geist auff diesem thurm geben.«). Diese neuen Befunde sind eine großartige Entdeckung – weniger baugeschichtlich als vielmehr reformationsgeschichtlich!¹

* Helmar Junghans hat diesen Beitrag 2008 in Wittenberg auf dem Symposium der Luthergedenkstättenstiftung und des Landesamtes für Archäologie Sachsen-Anhalt »Luther als Mönch« vorgetragen. Da kein Tagungsband zustande kam, blieb er bisher unveröffentlicht. Jedoch dürften sich die differenzierten Überlegungen über den Zusammenhang von Bauforschung zum Lutherhaus und denen zum umstrittenen Turmerlebnis Luthers als Bereicherung der Lutherforschung gerade im Jubiläumsjahr 2017 erweisen. Ich danke Frau Thekla Junghans für die Möglichkeit der Veröffentlichung und Christopher Spehr für seine Bereitschaft, dies im Lutherjahrbuch tun zu können, dem Junghans über Jahrzehnte verbunden gewesen ist. Der Beitrag wurde geringfügig überarbeitet. Junghans hatte in seinem »Wittenbergbuch«, an dessen Neuausgabe er bis kurz vor seinem Tod im Jahr 2010 arbeitete, das Kapitel »Luthers reformatorisches Entdecken« im Sinne dieses Beitrags teilweise neu gefasst; vgl. H. JUNGHANS, Luther und Wittenberg (Fotos: J. M. Pietsch, Vorwort: S. Rhein, Endredaktion: K. Gustavs. Überarb. und neu gestaltete Ausgabe von »Martin Luther und Wittenberg«, 1996), 2016, 94–97. 243, Anm. 67.

Neben dieser vollmundigen, sensationslüsternen Behauptung steht im selben Beitrag die vorsichtigere Überlegung:

Der Wittenberger Anbau scheint als Aufenthaltsort (auch) für Luther gedient zu haben, der als Distrikt- oder Provinzialvikar des Ordens in Mitteldeutschland von Mai 1515 bis April 1518 (und danach als Reformator ohnehin!) eine hohe Stellung innehatte, [...].²

Angesichts des entstandenen Argumentationswirrwarrs erscheint es ratsam, von zwei unanfechtbaren, wenn auch banalen Feststellungen auszugehen: Das Turmerlebnis fand tatsächlich in einem Turm statt. Dieser Turm muss zum Zeitpunkt des Erlebnisses vorhanden gewesen sein. Daher ist zuerst nach dem Zeitpunkt des Turmerlebnisses zu fragen. Danach ist zu untersuchen, wie der ehemalige Turm der mittelalterlichen Stadtbefestigung an der Südwestecke des Klosters der Augustinereremiten beschaffen war und wie Luthers Aussagen über sein Turmerlebnis sich zu ihm in Beziehung setzen lassen. Am Schluss ist noch über die Ausgrabung des Untergeschosses des Südanbaus zu berichten und dessen Funktion zu erwägen.

I Der Zeitpunkt des Turmerlebnisses

Lange Zeit galt es als selbstverständlich, dass Luthers, von ihm selbst mehrfach beschriebenes³ Turmerlebnis zeitlich vor seiner Römerbriefvorlesung 1515/16 zu datieren sei. Heinrich Boehmer (1869–1927) sah den ersten Niederschlag des Turmerlebnisses im lateinischen Psalterdruck für die *Dictata super Psalterium*, den Luther 1513 zum Druck gegeben hatte, und zwar in der Inhaltsangabe zu Psalm 31 (Vulg.): »DE MODO VERE PENITENDI. quod ex nullis operibus peccata remittuntur. sed sola misericordia dei non

1 R. SCHMITT / M. GUTJAHR, Das »Schwarze Kloster« in Wittenberg. Bauforschung und Archäologie im und am Kloster der Augustiner-Eremiten und Wohnhaus Martin Luthers (in: Fundsache Luther. Archäologen auf den Spuren des Reformators, hg. v. H. MELLER, 2008), 133.

2 AaO., 134.

3 Vgl. WA 43; 537,12–25; WA 54; 185,11–186,20; WAT 2; 177,1–9, Nr. 1681 (12. Juni bis 12. Juli 1532); WAT 3; 228,6–32, Nr. 3232a–c (9. Juni bis 12. Juli 1532); WAT 4; 72,27–73,5, Nr. 4007 (12. September 1538); WAT 5; 26,18–26, Nr. 5247 (2. bis 17. September 1540); 323,21–25, Nr. 5693.

imputantis« (Glosse)⁴. In der dazugehörigen Scholie erklärte Luther, der Anfang des Psalms lehre zwei Dinge: Alle leben in Sünden, und Gott vergibt diese Sünden, indem er sie aus Gnade nicht anrechnet. »Diese zwei Dinge aber hat die ganze Welt nicht gewusst.«⁵ Da der für Luthers Vorlesung angefertigte Psalterdruck am 8. Juli 1513 abgeschlossen war, nahm Boehmer an, dass Luther Ende 1512 oder Anfang 1513 bzw. im Mai 1513 sein Turmerlebnis hatte.⁶ Die anschließende Diskussion führte schließlich zu einem gewissen Konsens über den Zeitpunkt des Turmerlebnisses: Es ereignete sich im Sommer oder Herbst 1514.⁷

Dieses Ergebnis aber stellte mehr als 40 Jahre später Ernst Bizer (1904–1975) erneut gründlich in Frage.⁸ Er behauptete, in Luthers Frühvorlesungen von 1513 bis 1517/18 seien noch keine reformatorischen Erkenntnisse vorhanden, sondern eine Demutstheologie, die vielleicht schon die spätmittelalterliche Theologie verlassen hatte. Das Turmerlebnis aber habe erst 1518 stattgefunden. Er löste damit eine heftige Debatte aus, die 1968 in einem Sammelband mit Veröffentlichungen von Autoren gegensätzlicher Standpunkte leicht zugänglich gemacht wurde. 1988 folgte ein zweiter Band,⁹ der Vertreter der Früh- und auch der Spätdatierung zu Wort kommen ließ. Martin Brecht hat in seiner vielfach verdienstvollen und einflussreichen, dreibändigen Lutherbiographie die Spätdatierung übernommen und das Turmerlebnis auf Frühjahr bis Herbst 1518 datiert. Er schilderte es als einen Bruch in Luthers Entwicklung, der sich vorher in einer kritischen De-

4 WA 55,1; 290,1–3: »Über die Art der wahren Buße, dass die Sünden aufgrund keiner Werke, sondern allein aufgrund der Barmherzigkeit des sie nicht anrechnenden Gottes vergeben werden.«

5 WA 55,2; 178,67–71: »Duo docet principium psalmi. Primo, Quod omnes sunt in peccatis, nullus sit iustus et nullus beatus. Secundo, quod peccatum remitti nullus promoveri valuit, sed solum Dominus gratuito non imputando remittit, quod nullus iustus fieri ex se potest. Hec autem duo totus mundus ignoravit.«

6 H. BOEHMER, Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht, 1918, 60.

7 H. BORNKAMM, Iustitia dei in der Scholastik und bei Luther, 1942 (in: DERS., Luther. Gestalt und Wirkung, Gesammelte Aufsätze, 1975), 127.

8 E. BIZER, Fides ex auditu. Eine Untersuchung über die Entdeckung der Gerechtigkeit Gottes durch Martin Luther, 1958.

9 Der Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis bei Luther (WdF 123), hg. v. B. LOHSE, 1968; Der Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis bei Luther. Neuere Untersuchungen (VIEG, Beiheft 25), hg. v. B. LOHSE, 1988.

mutstheologie bewegt habe.¹⁰ Brecht konnte allerdings den Mitherausgeber der Neuedition der *Dictata super Psalterium* in WA 55, Reinhard Schwarz, nicht überzeugen. Als hervorragender Kenner von Luthers erster Psalmenvorlesung hat dieser in ihr Überlegungen zur *iustitia dei* wahrgenommen, »mit denen sich Luther den wahren Sinn dieses biblischen Begriffes aufzuschlüsseln beginnt«. Schwarz bekräftigte die Ansicht, dass Luther 1514/15 während seiner Psalmenvorlesung und vor Beginn der Römerbriefvorlesung »seine neue Auffassung von iustitia Dei gewonnen hat«.¹¹

Da noch kein neuer Konsens in der Forschung vorhanden ist, kann nicht einfach ein gesichertes Datum für das Turmerlebnis übernommen und mit baugeschichtlichen Befunden verglichen werden. Es muss vielmehr erst einmal versucht werden, ein Datum für das Turmerlebnis zu gewinnen. Dazu ist Luthers ausführliche Beschreibung des Turmerlebnisses heranzuziehen. Als der erste Band von Luthers lateinischen Veröffentlichungen 1545 in Wittenberg erschien, wurde er gebeten, diesen mit einem Vorwort zu versehen. Dieses wird in der Regel als Autobiographie Luthers bis zum Jahre 1519 gelesen, die Irrtümer in den Zeitangaben enthält. Rolf Schäfer hat aber bereits 1971 aufgewiesen, dass Luther anhand der im Band enthaltenen Schriften und Aktenstücke vier Sachgruppen gebildet und erörtert hat, so dass aus der Abfolge der Darstellung nur eingeschränkt die zeitliche Abfolge der Ereignisse abgeleitet werden kann. So gelangte er zu der Folgerung: »Das Wichtigste jedoch ist, daß die der Vorrede entnommene Spätdatierung sich als ein Mißverständnis erweist [...]«.¹²

Wir können uns also auf die inhaltlichen Angaben Luthers über das Turmerlebnis beschränken. In denen berichtete er, wie ihm ein neues Verständnis des Begriffes ›Gerechtigkeit Gottes‹ anhand von Röm 1,16f zuteil wurde:

Tag und Nacht sann ich unablässig darüber [über den Begriff ›Gerechtigkeit Gottes‹] nach, bis sich Gott meiner erbarmte und ich auf den Zusammenhang der Wörter achtete, nämlich: »Die Gerechtigkeit wird in ihm [Evangelium] offenbar, wie geschrieben steht:

¹⁰ M. BRECHT, Martin Luther. Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, 1981, 215–230, bes. 220.

¹¹ R. SCHWARZ, Luther. Studienausgabe, ²1998, 41. 43.

¹² R. SCHÄFER, Zur Datierung von Luthers reformatorischer Erkenntnis (in: Der Durchbruch [...]) Neuere Untersuchungen [s. Anm. 9], 134–153), bes. 147.

Der Gerechte lebt aus Glauben.« Da fing ich an, die Gerechtigkeit Gottes als diejenige Gerechtigkeit zu verstehen, durch die der Gerechte durch Gottes Geschenk lebt, nämlich aus dem Glauben, und dass dies der Sinn sei: Durch das Evangelium wird die Gerechtigkeit Gottes offenbar, und zwar die passive, durch die uns der barmherzige Gott durch den Glauben rechtfertigt, wie geschrieben steht: »Der Gerechte lebt aus Glauben.« Da fühlte ich, dass ich ganz und gar neugeboren und durch die geöffneten Pforten in das Paradies selbst eingetreten war. Sogleich zeigte mir nun die ganze Heilige Schrift ein anderes Gesicht. Ich durchlief die Schrift, wie ich sie im Gedächtnis hatte, und fand auch bei anderen Wörtern einen entsprechenden Sinn: So bedeutet das Werk Gottes das Werk, das Gott in uns wirkt, Kraft Gottes die Kraft, durch die er uns kräftig macht, Weisheit Gottes die Weisheit, durch die er uns weise macht. [Ebenso ist es] mit Stärke Gottes, Heil Gottes und Herrlichkeit Gottes.¹³

Wo lässt sich nun in der Überlieferung ein Text finden, in dem Luther den Unterschied von Gottes fordernder und schenkender Gerechtigkeit herausstellte?

Für die Vertreter der Frühdatierung – auch für Schwarz – liegt er in der Scholie zu Ps 72,2 (Vulg. 71,2) vor, worin Luther erklärte: »Wer den Apostel [Paulus] und andere [biblische] Schriften klug verstehen will, muss das alles tropologisch verstehen: Wahrheit, Weisheit, Kraft, Heil, Gerechtigkeit, nämlich durch die er uns stark, heil, gerecht, weise usw. macht.«¹⁴ Klarer herausgestellt finden sich Aussagen in Luthers Römerbriefvorlesung, die er vom April 1515 bis 9. September 1516 hielt.¹⁵ In der Scholie zu Röm 1,16 – also dem Vers, aus dem ihm nach seiner Aussage die neue Erkenntnis zuwuchs – hat Luther notiert:

13 WA 54; 186,3–13: »Donec miserente Deo meditabundus dies et noctes connexionem verborum attenderem, nempe: Iustitia Dei revelatur in illo, sicut scriptum est: Iustus ex fide vivit, ibi iustitiam Dei coepi intelligere eam, qua iustus dono Dei vivit, nempe ex fide, et esse hanc sententiam, revelari per euangelium iustitiam Dei, scilicet passivam, qua nos Deus misericors iustificat per fidem, sicut scriptum est: Iustus ex fide vivit. Hic me prorsus renatum esse sensi, et apertis portis in ipsam paradisum intrasse. Ibi continuo alia mihi facies totius scripturae apparuit. Discurrebam deinde per scripturas, ut habebat memoria, et colligebam etiam in aliis vocabulis analogiam, ut opus Dei, id est, quod operatur in nobis Deus, virtus Dei, qua nos potentes facit, sapientia Dei, qua nos sapientes facit, fortitudo Dei, salus Dei, gloria Dei.«

14 WA 3; 458,8–10 ≙ WA 55,2; 440,184–186: »Unde Qui Apostolum et alias scripturas vult sapide intelligere, Oportet ista omnia tropologice intelligere: Veritas, sapientia, virtus, salus, iustitia, scilicet qua nos facit fortes, saluos, Iustos, sapientes etc.«

15 WA 56; XXVI–XXX.

Beachte, dass ›Kraft‹ an dieser Stelle dasselbe bedeutet wie ›Gewalt‹ und ›Macht‹, ›Möglichkeit‹ im gewöhnlichen Sprachgebrauch ›Vermögen‹. Und unter ›Kraft Gottes‹ ist nicht diejenige zu verstehen, durch die er selbst und seinem Wesen nach mächtig ist, sondern diejenige, durch die er mächtig und stark macht; so wie es heißt ›Gabe Gottes‹, ›Geschöpf Gottes‹, ›Sache Gottes‹, so heißt es auch ›Kraft Gottes‹ – das heißt die Kraft, die von Gott kommt – wie [...] Apg. 1, 8: »Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird [...]«.¹⁶

Es ist bemerkenswert, dass Luther seine Aussage über Wortbedeutungen mithilfe biblischer Aussagen bekräftigt, die das jeweilige Wort erläutern. In der Scholie zu Röm 1,17 heißt es:

Denn die Gerechtigkeit Gottes ist die Ursache des Heils. Und hier darf wiederum die Gerechtigkeit Gottes nicht als diejenige angenommen werden, durch die er in sich selbst gerecht ist, sondern als diejenige, durch die wir von ihm gerecht gemacht werden, was durch Glauben an das Evangelium geschieht.

Luther berief sich anschließend auf eine entsprechende Aussage des Kirchenvaters Augustinus. In seiner oben angeführten Vorrede erklärte er, dass er nach seinem Turmerlebnis dasselbe Verständnis von ›Gerechtigkeit Gottes‹ – wenn auch nicht so klar – bei diesem gefunden habe.¹⁷

¹⁶ WA 56; 169,27–170,6: »Virtus enim Dei est [R 1, 16]. Notandum, Quod ›Virtus‹ hoc loco idem quod potentia siue potestas, | muglickeit, triualiter possibilitas | intelligitur Et ›Virtus Dei‹ non, qua ipse potens est formaliter in seipso, Sed qua potentes et valentes ipse facit. Sicut dicitur: ›donum Dei‹, ›creatura Dei‹, ›res Dei‹, ita ›Virtus Dei‹ (i. e. potentia ex Deo veniens). Vt Act. 4.: ›Virtute magna reddebant apostoli testimonium resurrectionis Ihesu Christi.‹ Et Act. 1.: ›Sed accipietis virtutem superuenientis spiritus sancti in vos.‹ Et Luce vltimo: ›Donec induamini virtute ex alto.‹ Et Luce 1.: ›Et virtus altissimi obumbrabit te.‹«

¹⁷ WA 56; 172,3–11: »Iustitia enim Dei est causa salutis. Et hic iterum ›Iustitia Dei‹ [Diese von Luther selbst vorgenommene Hervorhebung ist in der WA gesperrt gedruckt] non ea debet accipi, qua ipse Iustus est in seipso, Sed qua nos ex ipso Iustificamur, quod fit per fidem euangelii. | Vnde b. Augustinus c. XI. de spi. et lit.: ›Ideo Iustitia Dei dicitur, quod impertiendo eam Iustos facit. Sicut Domini est salus, qua saluos facit.‹ Et eadem dicit c. 9. eiusdem. | Et dicitur ad differentiam Iustitie hominum, que ex operibus fit. Sicut Aristoteles 3. Ethicorum manifeste determinat, secundum quem Iustitia sequitur et fit ex actibus. Sed secundum Deum precedit opera et opera fiunt ex ipsa.‹ Vgl. zu Augustinus WA 54; 186,16–20; zu weiteren Stellen in der Römerbriefvorlesung WA 56; 173,24–30; 215,16–23; 261,10–22; 262,19–23.

Es ist hier nicht der Ort, ausführlich aufzulisten und zu interpretieren, was Luther weiterhin vor 1518 im Sinne seines neuen Verständnisses von ›Gerechtigkeit Gottes‹ hinterlassen hat. Es genügt für die weiteren Darlegungen, dass Luther im Sommer 1515, als er den Studenten Röm 1,16f erläuterte, auf dieses neue Verständnis bereits zurückgriff, wie aus der Wendung »hier darf wiederum die Gerechtigkeit Gottes nicht als diejenige angenommen werden« hervorgeht. Er hatte also seine Studenten schon vorher damit vertraut gemacht. Immerhin sei erwähnt, dass Bornkamm zu Luthers weiterer Verwendung dieser neuen Erkenntnis festgestellt hat: »Viel-fache Äußerungen aus fast drei Jahrzehnten seines Lebens, in denen Luther sich entweder von der scholastischen Auffassung der iustitia dei abgrenzt oder im Besonderen auf jene Stunde zurückblickt, halten mit erstaunlicher Genauigkeit Weg und Sinn seiner Entdeckung fest.« Er hat dabei zugleich die inhaltliche Übereinstimmung mit dem Bericht von 1545 herausgestellt.¹⁸

Es ist naheliegend, dass jemand zu den vorausgehenden Darlegungen misstrauisch die Frage aufwirft: Wieso gibt es in der Lutherforschung seit 50 Jahren über ein Grunddatum der Entstehung der evangelischen Theologie einen so großen Gegensatz, wenn sich klar aufzeigen lässt, dass Luther spätestens seit 1515 den Ertrag des Turmerlebnisses seinen Studenten vermittelte? Die Antwort auf diese Frage wird schon durch den Titel der beiden genannten Sammelbände signalisiert: *Der Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis bei Luther*.

Die Metapher »Durchbruch« lässt an eine Strömung denken, die sich aufstaut, bis sie dann einen Damm durchbricht und weite Gebiete überschwemmt. Luthers Bericht suggeriert tatsächlich ein tiefes, befreiendes Erlebnis nach jahrelangen Anfechtungen, welches das Tor zum Paradies der Erkenntnis aufbricht, aber er sagt nichts davon, dass sogleich alle seine bisherigen Vorstellungen hinweggeschwemmt wurden und sich eine evangelische Bewegung ausbreitete. Die Metapher »Durchbruch« suggeriert einen bestimmten Verlauf des Turmerlebnisses und prägt zugleich meist die Deutung der Berichte. Um im Bild zu bleiben: Luthers Entwicklung war eher das Anschwellen eines Baches zu einem Strom, weil ihm fortlaufend neue Bächlein – neue Einsichten in biblische Aussagen – zufließen.

18 BORNKAMM, Iustitia dei (s. Anm. 7), 116–120.

Folgenreicher wirkte sich aber die Verknüpfung des Turmerlebnisses mit »der reformatorischen Erkenntnis« aus. Wilhelm Link (1908–1938) stellte bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in seinem Lutherbuch angesichts der Diskussion über Luthers Turmerlebnis fest, dass »die Frage der Datierung abhängig ist von der Frage, was denn der eigentliche und letzte Gehalt der reformatorischen Entdeckung ist. Je nach der Antwort, welche die Forscher sich darauf geben, neigen sie zu einer früheren oder späteren Datierung.«¹⁹ Daraus erwuchs eine langjährige Auseinandersetzung über die Frage: Worin besteht das Reformatorische? Und dieses Reformatorische sollte oft auch zugleich deutlich den konfessionellen Unterschied zur römischen Kirche und anderen Strömungen benennen. Für ihre Antworten zogen die Lutherforscher verschiedene Luthertexte heran, in denen nach ihrer Meinung Luther selbst das Reformatorische formuliert hatte. Nachdem sie so den Inhalt des Reformatorischen bestimmt hatten, suchten sie in Luthers Schriften die früheste Stelle, in der dieser Inhalt klar ausgesagt worden war. So sah Oswald Bayer – angeregt von Bizer – in der Neugestaltung des Bußsakraments und dem damit verbundenen Promissio-Verständnis, wie es Luther in *De captivitate Babylonica. Praeludium* beschrieben hatte, das Reformatorische und fand es am frühesten in der Zirkulardisputation *Pro veritate inquirenda et timoratis conscientis consolandis*, deren Thesen 1518 veröffentlicht wurden. Das Turmerlebnis nahm er als vorausgehend an und kam so auf den Frühsommer 1518.²⁰

Weil das Reformatorische auch zugleich das Unterscheidungskriterium zu anderen Theologien sein sollte, brach vor etwa 40 Jahren ein großer Eifer aus, das Reformatorische immer präziser zu bestimmen. Dabei wurde für manchen unvorstellbar, wie Laien dann noch verstanden haben sollen, was das wirklich Reformatorische sei. Mancher Beobachter fragte sich, wie lange denn Luther selbst das jeweils als das Reformatorische Definierte lehrte. In dieser Diskussion ging man schnell darüber hinweg, dass es sich nach Luthers eigenen Worten im Turmerlebnis allein um ein neues Verständnis des

19 W. LINK, Das Ringen Luthers um die Freiheit der Theologie von der Philosophie (Nachdruck der Ausgabe 1939, hg. v. E. WOLF u. M. METZGER, 1954), 13.

20 O. BAYER, Die reformatorische Wende in Luthers Theologie (in: Neuere Untersuchungen [s. Anm. 9]), 104; DERS., Promissio. Geschichte der reformatorischen Wende in Luthers Theologie, 1971, 182–225.

biblischen Begriffes ›Gerechtigkeit Gottes‹ gehandelt hatte. Manchen erschien das nicht neu genug, denn diese Erkenntnis sei ja in der ›katholischen‹ Kirche durch Augustinus (354–430) bereits vorhanden gewesen. Sie war ihnen daher nicht eigentümlich genug, um als reformatorisch gelten zu können. Für Luther war es aber keinesfalls wichtig, etwas Eigenes zu vertreten. Vielmehr freute er sich, wenn er die Ergebnisse seiner exegetischen Mühen nachträglich bei Kirchenvätern oder auch in der Deutschen Mystik oder sonst wo fand. So fügte er auch 1545 zu seinem Bericht über sein Turnerlebnis an, dass er danach *De spiritu et littera* von Augustinus gelesen habe,

»wo ich wider Erwarten darauf stieß, dass auch er die Gerechtigkeit Gottes ähnlich erklärte: mit der Gott uns bekleidet, während er uns rechtfertigt. Und obgleich das noch unvollkommen gesagt war und er über die Anrechnung nicht alles klar ausführte, hat es mir dennoch gefallen, dass er eine Gerechtigkeit Gottes lehrte, durch die wir gerechtfertigt werden.«²¹

Diesen arbeitsaufwendigen Irrweg hätte die Lutherforschung leicht vermeiden können, wenn man die Warntafeln beachtet hätte, die aufgestellt worden waren.²² So hatte Bornkamm schon 1942 hervorgehoben, dass »Luthers Entdeckung nicht mit dem ersten Verständnis seiner neuen Rechtfertigungslehre gleichgesetzt werden darf, daß vielmehr schon vor dem großen Ringen um die *iustitia dei* starke Aussagen über die Rechtfertigung durch Christus zu erwarten sind«.²³ Er hielt sich an Luthers Aussage, dass es um ein sich von der scholastischen Interpretation unterscheidendes Verständnis der *iustitia dei* ging, um nichts anderes. Daher wies er auch Boehmers Datierung zurück, weil das von diesem angeführte Psalmsummarium nichts über die *iustitia* aussagte, sondern über die Buße.²⁴ Über 50 Jahre danach sah Schwarz sich veranlasst, abermals einzuschärfen: Luther »nennt exakt als Problem das Verständnis von *iustitia Dei* in der Bibel, speziell in Röm 1,17«. Deshalb empfahl er, hier nicht von »Luthers reformatorischer

21 WA 54, 186, 16–20.

22 Leppin (V. LEPPIN, Martin Luther, 2006, 108–111) berichtet über das Verständnis des Turnerlebnisses als »die zentrale Entdeckung: die Rechtfertigungslehre, die zum zentralen Identitätsmerkmal des Luthertums werden sollte« und skizziert daraus entstandene Probleme der Lutherforschung.

23 BORNKAMM, *Iustitia dei* (s. Anm. 7), 122.

24 AaO., 123.

Entdeckung, seinem reformatorischen Erlebnis oder der reformatorischen Wende in seiner Theologie zu sprechen.«²⁵

Hinter dieser Auseinandersetzung standen und stehen auch heute unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie Luther zu seiner reformatorischen Theologie gekommen ist. Die geistesgeschichtliche bzw. theologiegeschichtliche Betrachtung vergleicht spätmittelalterliche Vorstellungen mit denen Luthers, um dann Übereinstimmung, Weiterentwicklung und Abgrenzung zu benennen. Dies mag zwar logisch einleuchtend sein, sagt aber gar nichts darüber aus, wie Luther seine Einsichten faktisch gewonnen hat. Er muss vor allem als ein Theologe gesehen werden, der sich ausgerüstet mit bibelhumanistischer Philologie und Rhetorik sowie Editionen von Kirchenvätern und Bibeltexten um das Verständnis biblischer Begriffe und Aussagen mühte und dabei Erkenntnisse gewann, die im Widerspruch zu scholastischen Deutungen standen. In der Reihe dieser neuen Erkenntnisse ist das Verständnis der *iustitia dei* nur eine, die Luther allerdings stark ergriff und die äußerst folgenreich war.²⁶

In der Lutherforschung gibt es übrigens eine weitgehend schizophrene Erscheinung: Einerseits wird nachdrücklich die Bedeutung der Heiligen Schrift, des Wortes Gottes, für Luthers Theologie, und zutreffend ihre Funktion als Kriterium für die Bewertung der Tradition betont. Aber andererseits wurde 2009 die Weimarer Lutherausgabe 126 Jahre nach dem Erscheinen ihres ersten Bandes mit einem Personen-, einem Orts- und einem zehnbändigen Sachregister ohne ein Bibelstellenregister abgeschlossen. Ein solches war nie vorgesehen. Offenbar gab es kein Bedürfnis, Luthers Exegese einzelner Bibelstellen nachschlagen und vergleichen zu können. Nachdenklich macht auch, dass bei Lutherziten die in ihnen enthaltenen Bibelzitate oftmals weggelassen oder durch Auslassungszeichen ersetzt werden. So richtet sich das Interesse einseitig auf die vermeintlichen Lehraussagen Luthers. Aber der Art und Weise, wie Luther sie gewonnen hat,

25 SCHWARZ, Luther (s. Anm. 11), 41. Brecht hatte das entsprechende Kapitel mit »Die innere Wende – die reformatorische Entdeckung« überschrieben und resümiert: »Luther hatte ein neues Verständnis des Evangeliums und damit zugleich ein neues Gottesbild gewonnen«; BRECHT, Luther (s. Anm. 10), 220.

26 H. JUNGHANS, Bibelhumanistische Anstöße in Luthers Entwicklung zum Reformator (RHPhR 85, 2005, 38–40).

und dass er sie als Aktualisierung biblischer Aussagen verstand, wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Bei diesem Vorgehen ist es nicht möglich, sachgemäße Aussagen über Luthers Entwicklung zu gewinnen.

Selbst wenn uns scheint, dass Luther Gedanken aus der spätmittelalterlichen Theologie aufgenommen hat, ist zu fragen, in welcher Verbindung sie zu seiner Schriftauslegung stehen. Manches aus der Tradition mag ihn sensibilisiert haben, aber vertieft und zur Geltung gebracht hat er es im Vollzug seiner Schriftauslegung. Das gilt nicht nur für die scholastische Theologie oder für die spätmittelalterliche Frömmigkeit einschließlich der Mystik. Ebenso hat Luther von der Rhetorik der Erfurter Humanisten viel über das Wesen, die Natur des Wortes erfahren: »natura enim verbi est audiri« heißt es in seiner ersten Psalmenvorlesung.²⁷ Aufmerksam verfolgte er die Aussagen zum Hören des Wortes Gottes in den Psalmen und entwickelte dadurch eine Struktur, in welcher Gott redet, der Mensch aber hört und zum Hören auf Gottes Wort verpflichtet ist. Dennoch leitete Luther seine Theologie nicht aus einer Rhetoriktheorie ab, sondern, durch rhetorisches Wissen sensibilisiert, legte er die biblischen Aussagen zum Wort Gottes aus. Für seine theologische Entwicklung und damit besonders für seine Mönchszeit sind seine exegetischen Anstrengungen als der entscheidende Faktor anzusehen. Angesichts dieser Tatsache ist es verwunderlich, dass 2005 in Erfurt zum 500. Jubiläum von Luthers Klostereintritt eine Tagung unter dem Titel »Luther und das monastische Erbe« stattfinden konnte, ohne Luthers Schriftauslegung zu thematisieren.²⁸ Das scheint symptomatisch dafür zu sein, dass theologische Untersuchungen unserer Zeit oft auf einer ganz anderen Art Theologie zu treiben beruhen als die der Reformatoren. Die angeführten Erscheinungen lassen verstehen, warum viele Deutungen des Turmerlebnisses sich nicht mit der Konzentration auf Luthers neues Verständnis der ›Gerechtigkeit Gottes‹ begnügt und den eingangs erwähnten Wirrwarr erzeugt haben.

Zur Entstehungszeit des freigelegten Untergeschosses erklären die Bauforscher: »In den Jahren 1515 und 1516 entstand auf der Südseite des Klostergebäudes ein etwa quadratischer Anbau von ca. 9 × 9 m Fläche.«²⁹ Es liegt

27 WA 55,2; 652,242f.

28 Luther und das monastische Erbe, hg. v. CH. BULTMANN / V. LEPPIN / A. LINDNER, 2007.

29 SCHMITT / GUTJAHR, Das »Schwarze Kloster« (s. Anm. 1), 133.

auf der Hand, dass Luther in diesem Gebäude nicht sein neues Verständnis der *iustitia dei* gewinnen und im Sommer 1515 seinen Studenten vortragen konnte. Es ist also mitnichten »unstrittig«, das Luther in diesem Südanbau »die grundlegenden Ideen seines reformatorischen Gedankenguts entwickelt hat«, wenn damit auf das sog. Turmerlebnis angespielt wird. Unbestreitbar ist vielmehr, dass dies unmöglich ist. Ob Luther seine reformatorische Theologie bis zu den vier großen Reformationsschriften – *Von den guten Werken*, *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*, *De captivitate babilonica*, *Praeludium* und *Von der Freiheit eines Christenmenschen* – im Jahre 1520 noch im Südwestturm oder vielleicht auch in einer Stube im Südanbau entfaltet hat, ist eine andere Frage, für deren Beantwortung es nicht den geringsten Hinweis gibt. Es ist nun zu fragen: Wo gewann Luther sein neues Verständnis der *iustitia dei*? Welche Funktion hatte der Südanbau?

II Der Südwestturm

Die südliche Außenmauer des Südflügels ihres Klosters errichteten die Augustinereremiten auf der mittelalterlichen Stadtmauer. Im Osten bezogen sie einen Turm der mittelalterlichen Stadtbefestigung ein, sodass nur eine Ecke aus der Ostwand herausragte, die noch heute zu erkennen ist.³⁰ An der Südwestecke nahmen sie die Ostwand eines 1,5 m über die Stadtmauer vorragenden Turmes in die Westwand des Südflügels auf.³¹ In ihm wurde Luthers Arbeitszimmer vermutet.³² Da dieser Turm während des Siebenjährigen Krieges 1756–1763 abgerissen wurde,³³ konnte neben der archiva-lischen Überlieferung lange Zeit eine Anschauung nur aus älteren Stadt-

30 H. JUNGHANS, Martin Luther und Wittenberg, 1996, 177, Abb.

31 A.-M. NESER, Luthers Wohnhaus in Wittenberg. Denkmalpolitik im Spiegel der Quellen, 2005, 24. 33; SCHMITT / GUTJAHR, Das »Schwarze Kloster« (s. Anm. 1), 132; R. SCHMITT, Zur Baugeschichte des Augustiner-Eremitenklosters in Wittenberg (in: Luthers Lebenswelten, hg. v. H. MELLER / S. RHEIN / H.-G. STEPHAN, Tagungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle (Saale) 1, 2008, 177–191) mit vorzüglichem Grundriss auf S. 180.

32 H.G. VOIGT, Die entscheidende Stunde in Luthers religiöser Entwicklung. Ihre Örtlichkeit, Zeit und Bedeutung (ZVKGS 24, 1928), 32–70; DERS., Luthers Wittenberger Turm (ZVKGS 26, 1930), 166–175; so auch NESER, Luthers Wohnhaus (s. Anm. 31), 34.

33 AaO., 65.

ansichten gewonnen werden. So lässt ein Holzschnitt von 1611 erkennen, dass dieser Turm bis über das 2. Obergeschoss, aber nicht über den Dachfirst emporragte. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die nicht in jedem Punkt übereinstimmenden Darstellungen auf den Stadtansichten nicht in jeder Hinsicht als detailgetreu angenommen werden können.³⁴

Der langjährige Direktor der »Lutherhalle« Oskar Thulin hatte während seiner Amtszeit von 1930 bis 1968 vergeblich versucht, an der Westwand innen eine Spur eines Zuganges zu diesem Südwestturm zu finden. Erst während der Sanierung des Lutherhauses für die Neugestaltung zum Lutherjahr 1983 wurde genau in der Südwestecke des 1. Obergeschosses das spitzbogige Sandsteingewände freigelegt, das den ehemaligen, diagonalen Durchgang zum Südwestturm einrahmte.³⁵ Als in Vorbereitung für die neue Eingangshalle an der Westseite des Lutherhauses Grabungen vorgenommen wurden, legte der Archäologe Holger Rode im Jahr 2000 das Feldsteinfundament dieses Südwestturmes frei.³⁶ Wer heute das Lutherhaus besucht, kann gleich am Anfang seines Rundganges einen Blick auf dieses spätmittelalterliche Fundament werfen, das einen historisch bedeutungsvollen Turm trug.

Bis zur 2004 beginnenden Freilegung des Südanbaus wurde in diesem Turm Luthers Arbeitszimmer lokalisiert, in dem sich das für seine theologische Entwicklung folgenreiche Turmerlebnis ereignete.³⁷ Danach haben die Archäologen, die den Südanbau entdeckten und freilegten, behauptet, dass Luthers Studierstube sich in diesem Südanbau befunden und das »Turmerlebnis« dort stattgefunden habe. Im Zusammenhang mit der Diskussion, ob das »Turmerlebnis« im Südanbau oder im Südwestturm zu verorten sei, wurden Argumente gegen den Südwestturm vorgebracht, die es nun zu überprüfen gilt.

34 AaO., 32, Abb. 8. 36f.

35 Martin Luther. 1483 bis 1546. Katalog der Hauptausstellung in der Lutherhalle Wittenberg, 1993, 184, Abb. 165: Reste des Durchganges, über den Luthers Studierstube im 2. [richtig: »im 1.«] Obergeschoß zugänglich war; I.CH. HENNEN, Das Lutherhaus Wittenberg. Ein bauhistorischer Rundgang, 2002, 87, Abb. 58: Südwestlicher Eckraum des ersten Obergeschosses mit ehemaligem Turmzugang.

36 Dem Lutherhaus auf den Grund gegangen. Archäologen machten erstaunliche Entdeckungen (Sendbrief. Aktuelle Berichte aus der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 1, Oktober 2002), 3.

37 Auch NESER, Luthers Wohnhaus (s. Anm. 31), 35f, geht davon aus.

1. Die Größe der Turmstube

An den Schreibtischen heutiger Arbeitszimmer und auf Tagungen in Seminar- und Vorlesungsräumen sind nach der Freilegung des Fundamentes Zweifel aufgekommen, dass in dem Südwestturm Platz für ein Arbeitszimmer war. Der nutzbare Raum im Turm wurde auf »kaum fünf Quadratmeter«³⁸ geschätzt. Es wurde sogar erklärt: »Der in der älteren Forschung – die freilich bis in das 21. Jh. reicht – für Luthers reformatorisches Erlebnis in Anspruch genommene Stadtmauerturm an der Südwestecke scheidet dafür aus; nach dem Grabungsbefund ist er viel zu klein, ja geradezu unscheinbar.«³⁹ Trotz dieser apodiktischen Formulierung ist die Frage angebracht: Wie groß war das Turmzimmer, zu dem während des Klosterbaus ein mit einem Sandsteingewände umrahmter Zugang geschaffen wurde? Und wie verhielt sich seine Größe zu der von zeitgenössischen Schreibstuben? Für eine Beantwortung dieser Fragen steht zunächst nur das 2000 freigelegte Fundament des Südwestturmes⁴⁰ zur Verfügung.

Seine Maße betragen 5 m Breite parallel zur Stadtmauer und 3,6 m Tiefe.⁴¹ Das ergibt 18 m². Es wird allgemein vermutet, dass es sich um einen Halbschalenturm gehandelt hat, der also auf der Stadtseite offen war. Für eine Nutzung durch Mönche musste diese Seite geschlossen werden, was

38 M. TREU, Waschhaus – Küche – Priorat (Luther 76, 2005), 138; aufgrund der Vermutungen der Archäologen.

39 SCHMITT, Zur Baugeschichte (s. Anm. 31), 177.

40 Ein Grundriss des freigelegten Turmfundamentes ist – leider ohne Maßangaben und Legende – veröffentlicht in HENNEN, Das Lutherhaus (s. Anm. 35), 43, Abb. 28: Freigelegtes Turmfundament, Befundkartierung [...] von Holger Rode, 2000. Frau Dr. Insa Christiane Hennen danke ich für ihre Auskünfte während der Besichtigung des Fundamentes und der Westwand des Lutherhauses am 25. Juni 2009. Für ausführlichere Informationen über die baugeschichtlichen Untersuchungen vgl. I.CH. HENNEN / A. NESER / TH. SCHMIDT, Der Umbau des Lutherhauses zum Universitätsgebäude 1565–1567 (in: Fokus: Wittenberg. Die Stadt und ihr Lutherhaus. Multidisziplinäre Forschungen über und unter Tage, hg. v. H. MELLER, Forschungsberichte des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle 7, 2015), 353–373; I.CH. HENNEN, Bauforschungen am Wittenberger Lutherhaus 1997–2003 – Baugeschichte und Lutherrezeption (in: Lutherstadt Wittenberg, Torgau und der Hausbau im 16. Jahrhundert, hg. im Auftrag des Arbeitskreises für Hausforschung [AHF] von M. GOER, 2015), 239–255.

41 Ich danke Herrn Holger Rode, dass er während meines Aufenthaltes in Wittenberg das Fundament vermessen und dessen Außenumfang von 5 × 3,6 m ermittelt hat.

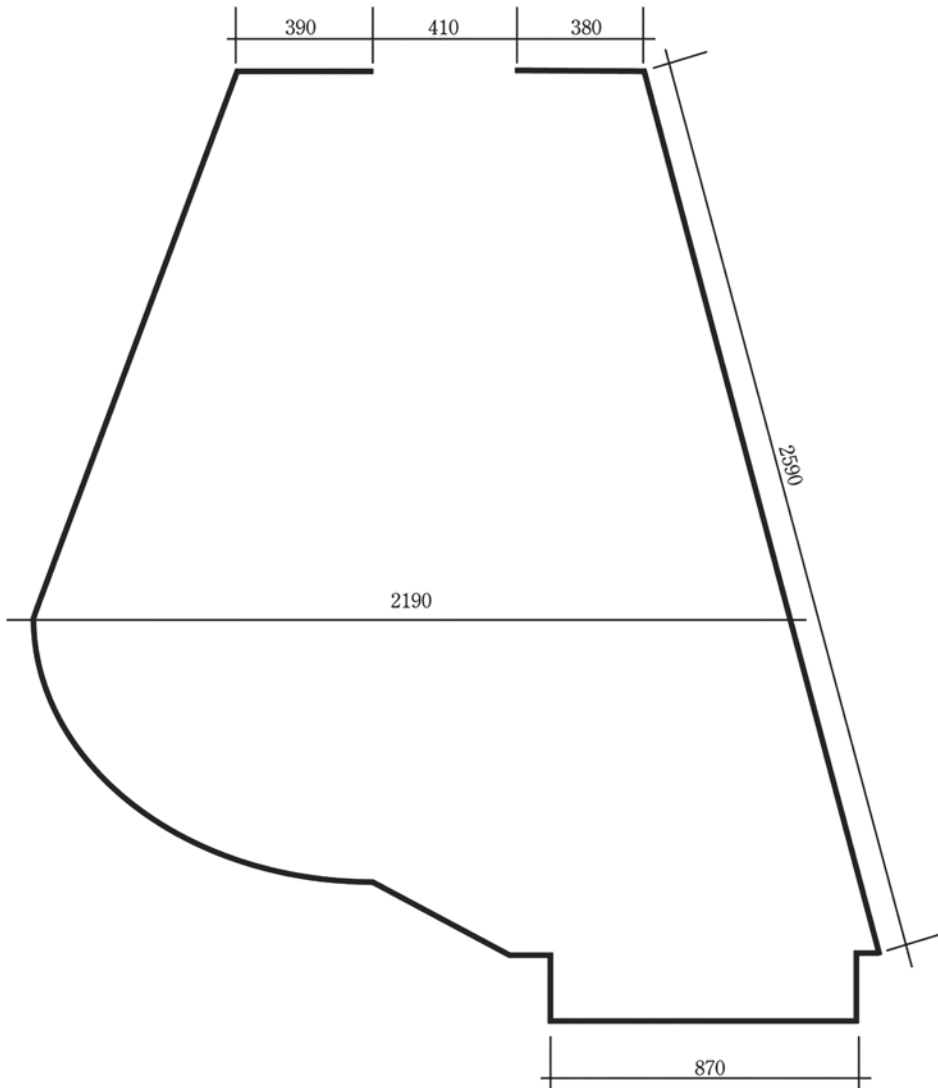


Abb. 1: Grundriss der Schreibstube des Kurfürsten Friedrich des Weisen im 2. Obergeschoss des südwestlichen Turmes am Wittenberger Schloss. Die Maße sind in mm angegeben. Am unteren Rand befindet sich die Tür, in der gegenüberliegenden Öffnung das Fenster. Aufgemessen und gezeichnet von Heinz Speit, Hannover.

vermutlich durch eine Fachwerkwand geschah, die dünner als die Steinmauern war. Der Turm gehörte zur mittelalterlichen Stadtmauer, war also nicht als Schutz gegen Kanonenbeschuss errichtet worden. Nimmt man eine durchschnittliche Wandstärke von 40 cm an, bleiben für Luthers Studierzimmer 12 m², bei 50 cm 10,4 m² und bei 60 cm reichlich 9 m².⁴² Zum Vergleich kann die im 2. Obergeschoss des 1493 vollendeten südwestlichen Schlossturms eingebaute Schreibstube des Kurfürsten Friedrich des Weisen (1463, 1486–1525) herangezogen werden, die 4,6 m² umfasst.

Luthers Turmzimmer war also größer als die kurfürstliche Schreibstube. Die Größe der Turmstube spricht daher nicht dagegen, dass es als Arbeitszimmer eines Theologieprofessors gedient haben könnte, der keine kurfürstlichen Ansprüche hatte, sondern einem Bettelorden angehörte. Es ist auch zu bedenken, dass der Durchgang durch das Mauerwerk wohl kaum für einen sehr kleinen Raum mit unbedeutender Nutzung angelegt worden wäre. Freilich, auch wenn dieser Raum größer war, als in den letzten Jahren manchmal vermutet worden ist, war er doch ein »Stüblein«⁴³, wie Luther es selbst nannte. Was auch die Frage aufwirft, ob man tatsächlich einen Südanbau mit einem Untergeschoss errichtete, um für Luther ein »Stüblein« zu gewinnen. Wofür war aber das von Luther genutzte »Stüblein« eingerichtet worden?

2. Das Studierzimmer des Theologieprofessors

Wie eingangs zitiert, gehen die Archäologen davon aus, dass Luther sein Studierzimmer im Südanbau hatte und es als Distriktvikar bewohnte. Luthers herausragende Stellung und die herausragende Lage des Südanbaus setzen sie in Beziehung. Wenn der Südanbau seine Lage aber der Stellung Luthers als Distriktvikar verdanken soll, könnte er ja erst nach dessen Wahl in dieses Amt erbaut worden sein.⁴⁴ Er wurde aber nur für drei Jahre in dieses Amt gewählt. Im April 1518 folgte ihm darin der mit ihm befreundete

42 Eine durchschnittliche Mauerstärke von 40 cm ergibt $2 \times 5 \times 0,4 = 4 \text{ m}^2$ und $2 \times 2,8 \times 0,4 = 2,08 \text{ m}^2$; $18 \text{ m}^2 - (4 \text{ m}^2 + 2,08 \text{ m}^2) = 11,92 \text{ m}^2$; von 50 cm ergibt $2 \times 5 \times 0,5 = 5 \text{ m}^2$ und $2 \times 2,6 \times 0,5 = 2,6 \text{ m}^2$; $18 \text{ m}^2 - (5 \text{ m}^2 + 2,6 \text{ m}^2) = 10,4 \text{ m}^2$ sowie von 60 cm ergibt $2 \times 5 \times 0,6 = 6 \text{ m}^2$ und $2 \times 2,4 \times 0,6 = 2,88 \text{ m}^2$; $18 \text{ m}^2 - (6 \text{ m}^2 + 2,88 \text{ m}^2) = 9,12 \text{ m}^2$.

43 WAT 1; 287,18, Nr. 610 (Sommer und Herbst 1533); WAT 2; 509,11.23; 510,17, Nr. 2540b (März 1532); WAT 5; 170,27; 171,22, Nr. 5470 (Sommer und Herbst 1542).

44 SCHMITT / GUTJAHR, Das »Schwarze Kloster« (s. Anm. 1), 134.

Erfurter Prior Johannes Lang (1486/87–1548), der kein Nachnutzer des dafür angenommenen Anbaus in Wittenberg als Distriktvikar wurde. Es ist auch schwer vorstellbar, dass nach Luthers Wahl im Mai 1515 sogleich eine Entscheidung getroffen wurde, für den auf drei Jahre neugebackenen Distriktvikar einen Turm zu errichten, einen Bauplan zu erstellen, die Finanzierung zu sichern und das Baumaterial herbeizuschaffen, so dass der Bau noch 1515 beginnen konnte. Außerdem ist zu bedenken: Wenn Funktionen für den Orden über die Klostermauern hinaus Anlass für Baumaßnahmen gewesen wären, hätte man schon nach 1503 für Johannes von Staupitz (um 1469–1524) einen Anbau errichten können, weil er nicht nur zu einem Distriktvikar, sondern zum Generalvikar der deutschen observanten Augustinereremiten gewählt worden war. Die Überlegungen zu Luthers Arbeitsraum müssen daher von einem anderen Amt ausgehen, durch dass er sich von den Ordensbrüdern unterschied.

Als am 18. Oktober 1502 die Leucorea eröffnet wurde, hatten der Leipziger Medizinprofessor Martin Pollich aus Mellerstadt († 1513) und der Prior des Münchener Augustinereremitenklosters Johannes von Staupitz ihre Aufgabe gelöst, die Gründung einer Universität zu organisieren. Pollich übernahm eine Medizinprofessur, von Staupitz die Theologieprofessur, welche der Orden der Augustinereremiten als Gegenleistung für die Unterstützung ihres Klosterbaus vonseiten des Kurfürsten wahrzunehmen hatte. Als 1504 der Bau des Augustinereremitenklosters begann und in seine Westwand den Stadtturm einbezog, war der unbefristete Bedarf eines Arbeitszimmers für den Theologieprofessor bereits vorhanden. Während die Westwand des ersten Obergeschosses errichtet wurde, baute man an der Südwestecke den mit dem spitzbogigen Sandsteingewände versehenen Durchgang zu einem Turmzimmer ein. Die Ausführung lässt eine besondere Nutzung vermuten. Es spricht alles dafür, dass Luther als Nachfolger des von Staupitz in der Professur 1512/13 auch in der Nutzung von dessen Arbeitszimmer nachfolgte. Ein Arbeitsraum im Südwestturm war jedenfalls ein abgesonderter Raum, in dem ein Professor ungestört von Baumaßnahmen und Klosterbetrieb seine Vorlesungen vorbereiten konnte.

In welchem Geschoss befand sich Luthers Arbeitsraum? Heinrich Gisbert Voigt ging davon aus, dass es sich bei dem Südwestturm um einen der »größeren Mauertürme, die auch irgendwie Wohnzwecken dienen sollten«, gehandelt habe, die »gewöhnlich 25 Fuß im Geviert maßen«. Wie die Aus-

grabung gezeigt hat, maß der Südwestturm aber keinesfalls $7,5 \times 7,5$ m. Voigt schloss aus seiner Annahme, dass der Turm viel weiter nach Norden reichte, als es tatsächlich der Fall war, und sah in Nischen in der westlichen Innenwand des 1. und 2. Obergeschosses im Klostergebäude Hinweise auf Durchgänge in das 1. und 2. Obergeschoss des Südwestturmes. Im 1. Obergeschoss vermutete er einen Aufwärmraum für die Mönche, im 2. Luthers Arbeitszimmer.⁴⁵ Naser hat zutreffend informiert: »Die Lage dieser Stube im ersten oder zweiten Obergeschoss ist bis heute eine Streitfrage.« Dennoch meinte sie, dass Luthers Studierstube »wahrscheinlich im zweiten Stockwerk gelegen« habe. Sie verwies dafür auf »Andeutungen und Bemerkungen Luthers in seinen Briefen und Tischreden«, gab aber nur Tischreden an, die auf Luthers Arbeitsraum verweisen.⁴⁶ Nur eine davon sagt etwas zu dessen Lage im Turm aus. Luther erzählte 1542 über Christoph von der Straßen (1511–1560): »[...] denn ich hab in ein mal dar oben in meinem stublein gehabt.«⁴⁷ Daraus lässt sich folgern: Die Tischrunde saß nicht in Luthers Stüblein, sondern in Luthers Haus mindestens ein Stockwerk tiefer. 1542 war die Neugestaltung der Wohnung für die Familie Luther im 1. Obergeschoss abgeschlossen. Dazu gehörte die seit dieser Zeit von allen Räumen am wenigsten veränderte Lutherstube. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die Tischgespräche nach deren Herstellung meistens in ihr stattfanden. Dann müsste Luthers Studierstube sich im 2. Obergeschoss befunden haben, und zwar im Turm, weil das 2. Obergeschoss des Lutherhauses erst nachträglich aufgebracht wurde; wahrscheinlich erst nach dem Verkauf des Lutherhauses 1564 an die Universität, als es für Stipendiaten umgebaut und der Treppenturm an der Nordseite errichtet wurde.⁴⁸ Diese Tischrede lässt aber noch einen weiteren Schluss zu: Luther hat sein Stüblein noch lange nach 1519 benutzt, denn Christoph von der Straßen besuchte Luther erst als mindestens 26-jähriger nach seiner Italienreise 1537.⁴⁹

45 VOIGT, Luthers Wittenberger Turm (s. Anm. 32), 168f.

46 NESER, Luthers Wohnhaus (s. Anm. 31), 34f.

47 WAT 5; 170,27f, Nr. 5470 (Sommer und Herbst 1542).

48 SCHMITT / GUTJAHR, Das »Schwarze Kloster« (s. Anm. 1), 134f.

49 WAT 5; 170,26 mit Anm. 20, Nr. 5470.

3. Das Hypocaustum

Ermöglicht Luthers Hinweis auf ein Hypocaustum eine nähere Ortsbestimmung des Turmerlebnisses? In einer Tischrede aus dem Sommer 1532 heißt es:

Denn diese Wörter »der Gerechte [Gott]« und »Gerechtigkeit Gottes« waren mir ein Blitzschlag im Gewissen, vor denen ich mich entsetzte, nachdem ich sie gehört hatte. Wenn Gott gerecht ist, straft er folglich. Aber als ich einmal in diesem Turm und hypocaustum über die Worte [Hebr 2,4; Röm 1,17]: »Der Gerechte lebt aus Glauben« und »Die Gerechtigkeit Gottes« nachsann, erkannte ich durch die Gnade Gottes bald: Wenn wir als Gerechte aus dem Glauben leben müssen, und die Gerechtigkeit Gottes für jeden Gläubenden zum Heil notwendig ist, wird es nicht unser Verdienst, sondern die Barmherzigkeit Gottes sein. Auf diese Weise wurde meine Seele aufgerichtet. Denn es ist die Gerechtigkeit Gottes, durch die wir gerechtfertigt und errettet werden. Und jene Worte sind mir sehr lieb geworden. Die Schrift hat mir der Heilige Geist in diesem Turm offenbart.⁵⁰

»Hypocaustum« heißt »von unten geheizt« und erinnert an Räume, die in der Antike so beheizt wurden, dass in einem Raum darunter ein Holzfeuer loderte. Zum Teil wurde auch die heiße Luft durch Kanäle unter dem Fußboden geleitet, wie man es noch in mittelalterlichen Bauteilen von Klöstern finden kann. Nachdem im Untergeschoss des Südanbaus »eine Heizstelle für darüberliegende Räume«⁵¹ gefunden worden war, bot sich die Vermutung an, dass Luthers Arbeitszimmer sich in einem der beheizten Räume befunden hat. Andererseits konnte man fragen: Wie soll eine solche Heizung im Südwestturm technisch ausgesehen haben?

Um darauf eine Antwort zu finden, ist es zweckmäßig, zunächst die semantische Frage zu stellen: Was verstand man um 1500 unter einem »hypocaustum«? Laurentius Diefenbach (1806–1882) führte in seinem *Glossarium Latino-germanicum mediae et infimae aetatis* nicht nur Wörter-

⁵⁰ WAT 3; 228,24–32, Nr. 3232c (9. Juni bis 12. Juli 1532): »Nam haec verba: Iustus et Iustitia Dei erant mihi fulmen in conscientia, quibus auditis expavescebam: Si Deus est iustus, ergo puniet. Sed Dei gratia cum semel in hac turri et hypocausto specularer de istis vocabulis: Iustus ex fide vivit, et: Iustitia Dei, mox cogitabam: Si vivere debemus iusti ex fide et iustitia Dei debet esse ad salutem omni credenti, non erit meritum nostrum, sed misericordia Dei. Ita erigebatur animus meus. Nam iustitia Dei est, qua nos iustificamur et salvamur per Christum. Et illa verba facta sunt mihi iucundiora. Die schrieft hat mir der Heilige Geist in diesem thurn offenbaret.«

⁵¹ SCHMITT / GUTJAHR, Das »Schwarze Kloster« (s. Anm. 1), 133.

bücher mit der Übersetzung »eyn stoeue daer vuyr onder is« an, sondern auch solche, die es mit »badstüb« oder einfach »stüb« übersetzten.⁵² Eine Stube ist aber im frühneuhochdeutschen Sprachgebrauch einfach ein heizbarer Raum. Und für mich überraschend übersetzt der *Taschenheini*chen nur »geheizter Raum«.⁵³ Es ist also davon auszugehen, dass Luther mit seinen Zeitgenossen unter »hypocaustum« einfach einen heizbaren Raum meinte, ohne dass er damit etwas über die Art der Heizung ausgesagte. Da unbekannt ist, ob Luther im Südwestturm im 1. oder 2. Obergeschoss seinen Arbeitsraum hatte, bleibt der Spekulation freier Spielraum, sich auch eine Heizung im 1. Obergeschoss für den Raum im 2. Obergeschoss vorzustellen. Aber auch andere Heizmöglichkeiten sind denkbar, jedenfalls müssen sie im Südwestturm für möglich gehalten werden.

Dafür spricht auch eine andere Aussage Luthers. Er erzählte im Sommer 1540 über sein Mönchsleben, dass er in Erfurt zu niedrigen Diensten gezwungen wurde, obgleich er schon Magister war, und in Wittenberg, als er Doktor geworden war, sein eigener Heizer war, bis – während er über die Psalmen las – von Staupitz ihn von den Frühmessen befreite und einen Mönch als Famulus gab.⁵⁴ Wenn Luther sein eigener Heizer war, hat er kaum im Südanbau mehrere Räume geheizt, sondern eben nur seinen Arbeitsraum, und das nach seiner Promotion am 19. Oktober 1512. Wenn von Staupitz ihm dann während seiner ersten Psalmenvorlesung einen Famulus zur Seite stellte, der ihm doch wohl auch das Heizen abnahm, lässt sich daraus folgern, dass Luther nach seiner Promotion von Staupitz nicht nur in der Professur folgte, sondern auch dessen Arbeitsraum in einem Turm übernahm, was 1512/13 nur der Südwestturm gewesen sein kann.

Dass Luther in seinem Haus jede Stube als »hypocaustum« bezeichnen konnte, wird an seiner Einladung an Nikolaus von Amsdorf deutlich, ihn zu besuchen: Eine Stube und ein Bett – »hypocaustum & Cubile« – stünden für

52 L. DIEFENBACH, *Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis*, 1857 [ND 1968], 287a.

53 Lateinisch-Deutsches Taschenwörterbuch zu den klassischen und ausgewählten spät- und mittellateinischen Autoren auf Grund des Schulwörterbuchs von F.A. HEINICHEN, hg. v. TH. BÖGEL, 1965, 232a.

54 WAT 5; 99,20–100,2, Nr. 5375.

ihn bereit.⁵⁵ Aber auch die Bezeichnung »hypocaustum meum« muss nicht immer dieselbe Stube, d.h. das Turmzimmer, gemeint haben. Denn als Luther Melanchthon bat, ihm das Ätzmittel zur Offenhaltung seiner Schenkelwunde zu schicken, teilte er ihm mit, dass seine Frau Katharina wisse, an welcher Stelle »in hypocausto meo« es liege.⁵⁶ In dieser Stube empfing er auch Besuch, wie aus dem Bericht des Hallenser Pfarrers Matthias Wankel (1511–1571) hervorgeht, wonach Luther ihm am 15. Mai 1545 »in suo hypocausto« auf seine Fragen zu dessen Papstbildern antwortete.⁵⁷ Also auch das Studierzimmer am Ende seines Lebens war für ihn ein »hypocaustum meum«, ohne dass ausgeschlossen werden kann, dass er sein Turmzimmer lebenslang als Arbeitsraum benutzte. Es hätte ihn jedenfalls von dem zunehmenden Trubel im Lutherhaus gut abgesondert.

Laut *Taschenheinen* ist unter einem »vaporarium« ein Heizraum zu verstehen.⁵⁸ Für die Lutherzeit trifft das aber nicht zu, sondern man bezeichnete mit diesem Wort ebenfalls einfach einen heizbaren Raum. Das ist leicht daraus zu entnehmen, dass Luther am 31. Juli 1544 »in vaporario arcis«⁵⁹ vor Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen (1503, 1532–1547, 1554) und seinem Gefolge predigte. Ebenso hat ein Gespräch zwischen demselben Kurfürsten und Lucas Cranach d.Ä. (1472–1553) angesichts von Bildern mit sieben Narren »in vaporario«, also wohl kaum in einem Heizungsraum stattgefunden. Luther hat die Bezeichnung »vaporarium« als Ortsangabe in seinem Haus wohl nicht für einen speziellen Raum verwendet. 1537 erzählte er, dass ein Unbekannter »ante hoc Vaporarium« an ihn herantrat und unter Tränen bat, den Kampf gegen das Papsttum fortzuführen.⁶⁰ In welcher Stube sich Luther 1537 mit seinen Tischgenossen zusammenfand, lässt sich kaum sagen, da nicht klar ist, seit wann die heutige Lutherstube benutzbar war. Um sein Turmzimmer könnte es sich gehandelt haben, als sich jemand nach dem am 12. Januar 1519 eingetretenen Tod Maximilians I.

55 WAB 10; 519,12–14, Nr. 3962 (Luther an Nikolaus von Amsdorf am 26. Januar 1544 [aus Wittenberg]).

56 WAB 11; 301,8, Nr. 4208 (Luther an Philipp Melanchthon am 14. Februar 1546 [aus Eisen]).

57 WA 48; 239, Anm. 1/3; WA 54; 353.

58 Lateinisch-Deutsches Taschenwörterbuch (s. Anm. 53), 524a.

59 WA 59; 329–330,1f.

60 WAT 3; 439,13f, Nr. 3593 (27. Mai bis 18. Juni 1537).

(1459, 1486–1519) bei ihm als Kanzler des Kaisers einführt und um ein Gespräch bat. Luther führte ihn – wie er sagte – »in meum vaporarium«. In seiner Stube hielt ihm der Fremde seinen Leichtsinn vor, da er ihn leicht töten könnte. Luther beendete die prekäre Situation dadurch, dass er seinen Famulus Wolfgang Seberger († 1547) herbeirief.⁶¹

Als Luther über die Raumverteilung während der Pest 1527 berichtete, nannte er drei verschiedene Räume: Die gewöhnliche Winterwohnung, das »hybernaculum« der Familie, in die Margaretha von Mochau – vermutlich eine Schwester der Ehefrau des Andreas Bodenstein aus Karlstadt (1486–1541) – nach dem Aufschneiden einer Pestbeule eingeschlossen wurde. Die vordere bzw. frühere – »anterior« – »magna aula«, in der sich die Familie aufhielt. Das fast anderthalbjährige Söhnchen Johannes war »in meo hypocausto« untergebracht, wobei es sich wohl um Luthers Turmstube handelte, die als einer der sichersten Orte vor Infektion angesehen werden konnte.⁶²

4. *Die cloaca als Ort des Turmerlebnisses*

Luthers Bericht über das Turmerlebnis von 1532 endet bei Johannes Schlaginhausen (1498–1560) mit den Worten: »Diese kunst [Erkenntnis] hatt mir der Spiritus Sanctus auf diss Cl[oaca] eingeben.«⁶³ Georg Rörer (1492–1557), der die Verhältnisse in und am Augustinereremitenkloster mindestens seit 1527, als er angesichts der Pest dort Zuflucht fand, sicher sehr genau kannte, hat in seiner Aufzeichnung »cloaca« durchgestrichen und es durch ein darüber geschriebenes »in horto« ersetzt.⁶⁴ Stellte er sich diese Angabe konkret vor und verlegte sie in den Garten, weil es dort eine Latrine gab? Aber hat Luther denn damit überhaupt eine konkrete Ortsangabe machen wollen?

Zunächst ist auch hier die semantische Frage zu stellen: Welche Bedeutung hatte »cloaca«? Ursprünglich wurde damit ein Abzugskanal bezeichnet, der unterirdisch den Unrat aus den Privathäusern und das Regenwasser

61 WAT 5; 97,19–98,3, Nr. 5369 (Sommer 1540).

62 WAB 4; 280,29–32, Nr. 1168 (Luther an Justus Jonas [um den 10. November 1527 aus Wittenberg]).

63 WAT 2; 177,8f, Nr. 1681 (12. Juni bis 12. Juli 1532).

64 AaO., Anm. 1.

in einen Fluss ableitete, wofür auch heute das Wort ›Kloake‹ verwendet wird. Eine solche Entwässerung gab es im 16. Jahrhundert in Wittenberg nicht. Wenn spätmittelalterlichen lateinisch-deutschen Wörterbüchern diese Bedeutung auch nicht unbekannt war, überwog doch klar die Übersetzung »Scheißhaus«.⁶⁵ Dabei muss nicht an eine dazugehörige Grube gedacht werden, denn es wurden ja auch Kübel verwendet. Im Gelände des Wittenberger Augustinereremitenklosters konnte bisher noch keine Grube für eine Latrine gefunden werden, so dass nur Vermutungen angestellt werden können, aus denen sich kaum Schlüsse ziehen lassen.

Vielleicht ist in Luthers Tischrede über sein Turmerlebnis aus der Zeit zwischen dem 9. Juni und 12. Juli 1532 ein Hinweis zu entnehmen. Sie ist in drei Fassungen überliefert. Alle drei stimmen zunächst in der Ortsangabe »in hac turri« überein.⁶⁶

Die von dem Ortrander Oberpfarrer Caspar Kummer (†1562) am 22. November 1554 abgeschlossene Sammlung hat keine weitere Näherbestimmung. Sie beruhte auf Nachschriften von Anton Lauterbach (1502–1569),⁶⁷ der 1529 nach Wittenberg kam, Luthers Schüler und Tischgenosse wurde und Ende 1533 als Diakonus nach Leisnig ging, also mit hoher Wahrscheinlichkeit diese Tischrede 1532 selbst aufgezeichnet hat.

In der auf Conradus Cordatus (1476/1483–1546) zurückgehenden Sammlung ist noch die Parenthese »(in qua secretus locus erat monachorum)« hinzugefügt. Cordatus wohnte 1526 bei Luther, ebenso 1528/29. Nachdem er am 7. Juni 1531 Zwickau mit seiner Familie verlassen hatte, fand er wieder bei Luther Unterkunft. 1532 erhielt er die Pfarrstelle in Niemeck. Da es nur 27km von Wittenberg entfernt lag, besuchte Cordatus Luther mehrfach. Weil weder der genaue Tag dieser Tischrede noch der Tag seines Amtsantritts in Niemeck bekannt ist, lässt sich nicht feststellen, ob Cordatus diese Tischrede selbst mitgeschrieben haben kann oder von einem anderen Mitschreiber übernommen hat. Sicher ist aber, dass er das ehemalige Klostergelände gut kannte, und zwar schon seit 1526, als Katharina Luther erst ein Jahr das Heft in die Hand genommen hatte. Die Parenthese »in qua secretus locus erat monachorum« kann eine Erläuterung von

65 DIEFENBACH, Glossarium latino-germanicum (s. Anm. 52), 128a.

66 WAT 3; 228,8.18.26, Nr. 3232a–c.

67 WAT 4; IX.

Cordatus sein, der »oft wirklich nicht gut nachgeschrieben« hat, eifrig Nachschriften anderer sammelte und Bearbeitungen vornahm.⁶⁸ »Secretus locus« bedeutet zunächst einfach ›abgesonderter Raum‹. Es könnte sich also auch um eine Art Aufenthaltsraum außerhalb des Klosters gehandelt haben. Es könnte aber auch ein ›geheimes Gemach‹ gemeint sein. Das würde bedeuten, dass die Mönche im Erdgeschoss des Südwestturmes eine Latrine hatten. Es kann sich jedenfalls nicht um die für die Benutzung einer Person bestimmte Latrine im Untergeschoss des Südanbaus⁶⁹ handeln. Denn es wäre äußerst unzuweckmäßig gewesen, einen Anbau für eine hervorgehobene Person der Klostergemeinschaft zu errichten und dann die ganze Klostergemeinschaft über sein Erdgeschoss die Latrine im Untergeschoss aufsuchen zu lassen.

Die dritte Überlieferung der Tischrede vom Sommer 1532 hat die Ortsangabe »in hac turri et hypocausto«. Sie beruht ebenfalls auf Lauterbachs Sammlung. Dieser Wortlaut schließt die Möglichkeit aus, »cloaca« in Verbindung mit Luthers Turnerlebnis als konkrete Ortsangabe zu verstehen.

Denn das ist eben die Frage, ob Luther wirklich eine konkrete Ortsangabe machen wollte oder hier das Wort »cloaca« als Metapher für die ›beschissene Welt‹ verwendete. In einer anderen Tischrede hat er jedenfalls die Welt als »Scheißhaus« bezeichnet. Am 17. Dezember 1538 drückte er angesichts von Gesängen, die ihm dargebracht wurden, seine Bewunderung der Musik mit den Worten aus: »So vnser Her Gott in diesem leben in das scheißhauß solche edle gaben gegeben hat, was wirdt in jhenem ewigen leben geschehen, wo alles ganz vollkommen und angenehm sein wird.«⁷⁰ Bei Johannes Aurifaber (1519–1575) lautet der bearbeitete Text:

68 WAT 2; XXIII.

69 TREU, Waschhaus (s. Anm. 38), 133: »[...] die kleinere nord-südlich ausgerichtete [Tonne enthielt] dagegen in einer flach gewölbten Nische der Südwand eine einzelne Latrine, [...]«. Eine Anschauung von einer mittelalterlichen Latrinenanlage in Klöstern lässt sich in dem ehemaligen Zisterzienserkloster-Buch bei Leisnig gewinnen, wo sich am Südennde des Kapitelhauses über die ganze Breite des Gebäudes die Reste eines Necessariums befinden, in denen sich, in einer Art breiter Bank, mehrere Öffnungen über einem von der Freiburger Mulde abgeleiteten Kanal befanden, ehe dieser das Kloster verließ. Siehe auch SCHMITT, Zur Baugeschichte (s. Anm. 31), 184: »Die tatsächlich vorhandene Latrine im Untergeschoss des Anbaus kann auf keinen Fall für alle Mönche zur Verfügung gestanden haben; ein weiterer Turm mit Mönchslatrinen kann bisher nicht belegt werden.«

70 WAT 4; 191,31–33, Nr. 4192 (17. Dezember 1538).

Weil unser Herr Gott in dies Leben, das doch ein lauter Schmeisshaus ist, solch edle Gaben geschütt und uns gegeben hat, was wird in jenem ewigen Leben geschehen, da Alles wird aufs Allervollkommenste und Lustigste werden; hie aber ist nur *materia prima*, der Anfang.⁷¹

Auch hier dient diese Metapher dazu, den unendlichen Unterschied zwischen der himmlischen und der irdischen Welt hervorzuheben.⁷² »Cloaca« kann also durchaus auch metaphorisch verwendet worden sein, um das Erstaunen auszudrücken, dass Gott eine so himmlische Gotteserkenntnis in die irdische Welt gegeben hat.

II Der Südanbau im Stadtgraben

Mitte Mai 1519 wendete Luther sich für sein Kloster an den Kurfürsten: »[...], es zwinget vns notdurfft, ein gemach zu bawen, haben wir die hern des Radts zu Wittenberg demutig gebeten, vns zu vergunnen, Auß der Mauern auff den graben zu bawen, [...].« Da keine Antwort erfolgte, baten die Mönche nun den Kurfürsten, »wolt vns gnediglich dieses notbawes gunst und laub [Erlaubnis] erzaygen«. ⁷³ Anne-Marie Nesper hat die verbreitete Annahme übernommen, es habe sich »mit großer Wahrscheinlichkeit um den Abtrittanbau auf der Ostgiebelseite« gehandelt. Sie fügt offen hinzu, dass dies eine Hypothese sei, denn »es gibt bislang keine gesicherten Erkenntnisse, an welcher Stelle im Kloster sich die Latrinen befanden«. ⁷⁴ Aber ging es Luther überhaupt um den Bau einer Latrine? Wer nur mit der neuhochdeutschen Sprache vertraut ist, kann das leicht annehmen. Dafür scheinen die Wörter »nodturfft« und »gemach« zu sprechen. Aber welche Bedeutung hatten diese Wörter im Frühneuhochdeutschen, also in der Sprache der Lutherzeit?

Die *Brockhaus Enzyklopädie* gibt als erste Bedeutung für »Notdurft« in gehobener Sprache »menschliche Ausscheidungen« an. Dann folgen noch

71 WAT I; 490,26–30, Nr. 968.

72 Ebenso LEPPIN, Martin Luther (s. Anm. 22), 109: »Der Gegensatz zum ewigen Leben legt es nahe: »Cloaca« und »Scheißhaus« sind nichts als deftige Metaphern für das damit massiv abgewertete irdische Leben.«

73 WAB I; 386,4–8, Nr. 173.

74 NESER, Luthers Wohnhaus (s. Anm. 31), 27.

die Bedeutungen »[zum Leben] Unentbehrliches: Bedarf am Notwendigsten« sowie »notdürftige Beschaffenheit«, ⁷⁵ Das *Deutsche Wörterbuch* hingegen weist bei Luther die Bedeutungen »dringendes Bedürfnis, begehren und verlangen nach etwas, das nöthig ist oder scheint« sowie »erfordernis der noth, nothwendigkeit, zwang«, wobei letztere Erläuterung mit der oben zitierten Lutherstelle belegt wird. ⁷⁶ Ein Hinweis auf die heute an erster Stelle genannte Bedeutung fehlt.

Das Wort »notdorfft« hatte aber Kurfürst Friedrich bereits 1504 im Zusammenhang mit dem Klosterbau verwendet, als er vom Rat der Stadt Wittenberg beehrte, dass sie das Heilig-Geist-Hospital verlegten, da die Augustinereremiten willens waren, »der notdorfft nach, denselbigen raum zu bawen«. ⁷⁷

Und was meinte »gemach«? Im Frühneuhochdeutschen bedeutet es 1. »Ruhe, Wohlbefinden, Zufriedenheit, Bequemlichkeit, Annehmlichkeit« und findet auch Verwendung in der Phrase »des gemachs tun ›sich erleichtern, seine Notdurft entrichten, sich entleeren, austreten‹«. Die 2. Bedeutung ist mit »Ort, an dem man ruht und sich pflegt, Zimmer, Raum, Wohnraum, Gemach; aus mehreren Räumen bestehende Wohnung« angegeben. Die Phrase »das heimliche gemach« zielte auf »Abort, Abtritt«. ⁷⁸

In welcher Bedeutung haben nun Luther und sein Umfeld das Wort »gemach« verwendet? Luther erzählte von einem Edelmann, der seine ehebrecherische Frau zurückholte und einsperrte in »ihr Stuben, Kammer und heimlich Gemach«. In einer anderen Tischrede beklagte sich Luther, dass die Schanzgräber sich geweigert hatten, »ein wenig Erde aus dem heimlichen Gemach [zu] führen«. ⁷⁹ Die Aussage »im Euangelio«, dass der Satan in Judas fuhr, nahm Luther auf und veranschaulichte sie mit den Worten: »daß um der Sünde Willen das menschlich Geschlecht nicht anders ist,

⁷⁵ Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 27: Deutsches Wörterbuch, Bd. 2: Gluc-Reg, ¹⁹1995, 2402b.

⁷⁶ Deutsches Wörterbuch (begr. von J. und W. GRIMM, Bd. 7: N-Quurren, 1889), 924 (1a); 926 (3); vgl. auch die Erläuterung in MARTIN LUTHER, Studienausgabe (hg. v. H.-U. DELIUS u.a., Bd. 6, 1999), 120 b: »was notwendig ist, (insbes.) Lebensunterhalt, Bedürfnis«.

⁷⁷ Zitiert nach SCHMITT, Zur Baugeschichte (s. Anm. 31), 177.

⁷⁸ Frühneuhochdeutsches Wörterbuch (hg. v. R.R. ANDERSON / U. GOEBEL / O. REICHMANN, Bd. 6: g – glutzen, 2005), 794.

⁷⁹ WAT 6; 279,36, Nr. 6935; 364,33–365, 1, Nr. 7063.

denn ein stinkend, schändlich heimlich Gemach aller Teufel«. ⁸⁰ Die Phrase »vnd Saul gyng hineyn seyne fuss zu decken« in 1 Sam 24,4 glossierte er mit: »So zuchtig ist die heylige schrift das sie fuss decken heyst, auff das heymliche gemach gehen«. In diesen Fällen meinte er eindeutig einen Abort.

Häufiger gebrauchte er »gemach« ohne Zusatz und meinte damit einen anderen Raum als einen Abort. In Hesekiels Vision eines Tempels übersetzte Luther »mit seinen Gemachen, Erckern vnd Hallen« und glossierte, dass es sich um Räume für Priester, Leviten und Sänger gehandelt habe. ⁸¹ Er berichtete mit den anderen Visitatoren dem Kurfürsten, dass der Pfarrer zu Sausedlitz »auf dem Turn in einem Gemach sitzt«. ⁸² Johannes Campanus (1500 – um 1575) wurde 1529 auf dem Marburger Religionsgespräch »nicht auch mit ins Gemach zur Disputation und Gespräch berufen und gelassen«. ⁸³

Manchmal ist es aber auch nicht eindeutig, ob Luther einen Raum oder eine Wohnung meinte. Als er auf der Wartburg vor der Frau des Burghauptmanns Hans von Berlepsch († 1533) versteckt werden musste, brachte man ihn »in ein ander Gemach« und überließ ihr seine Kammer. ⁸⁴ Ob die neue Unterkunft aus einem oder mehreren Räumen bestand, lässt sich nicht erheben. 1521 suchte ihn in Worms Landgraf Philipp von Hessen (1504, 1518–1567) »in mein gemach« auf. ⁸⁵ Ob er damit das Zimmer meinte, das er im Johanniterhof mit zwei anderen teilte, oder die gesamte Unterkunft mit den kursächsischen Räten, ⁸⁶ in dem es einen geeigneten Raum für Gespräche mit Gästen gab, ist daraus nicht zu entnehmen. Veit Dietrich (1506–1549) schrieb von der Coburg, dass sie »in des Fürsten Gemach« essen. ⁸⁷ Ob er bei »Gemach« an einen bestimmten Raum oder an fürstliche

⁸⁰ Lk 22,3; WAT 6; 118,28–31, Nr. 6683.

⁸¹ WADB 11,1; 545 (zu Ez 40,36).

⁸² WAB 8; 262,4f, Nr. 3248 (Luther und die anderen Visitatoren an Kurfürst Johann Friedrich am 16. August 1538 [aus Wittenberg]).

⁸³ WAT 6; 245,10–17, Nr. 6874.

⁸⁴ WAT 6; 209,35–38, Nr. 6816.

⁸⁵ WAT 5; 73,9–11, Nr. 5342b (Sommer 1540).

⁸⁶ R. WOHLFEIL: Der Wormser Reichstag von 1521 (in: Der Reichstag zu Worms 1521. Reichspolitik und Luthersache, hg. v. F. REUTER, 1971), 112.

⁸⁷ WAB 5; 379,6f, Nr. 1595 (Beilage; Veit Dietrich an Katharina Luther am 19. Juni 1530 von der Coburg).

Räume dachte, ist unklar. Ebenso lässt sich kaum darüber Gewissheit erlangen, ob Luther und Justus Jonas (1493–1555) an einzelne Zimmer oder mehrere Zimmer umfassende Abteilungen dachten, als sie in dem Vergleich zwischen den Mansfelder Grafen festlegten, dass in den beiden Eisleber Hospitälern die Gesunden »in unterschiedliche gemach von den unreinen und gebrechlichen abgesondert werden«. ⁸⁸

Eindeutig ist hingegen die Bedeutung von »gemach« in Luthers Lob von Lage und Bauweise von Häusern, »das die den eheleuten am bequemsten waren, die tzweey gemach hoch, nahe bey der kirchen vnd marckt gelegen«. ⁸⁹ Hier zielte er auf Wohngeschosse mit mehreren Zimmern, denn selbst die bescheidenen Handwerkerhäuser, die zwischen Mittelstraße und Collegienstraße standen und infolge der herbeiströmenden Studenten aufgestockt oder neu gebaut wurden, hatten in jedem Geschoss mehrere Zimmer. ⁹⁰ Den Widerspruch zwischen der Angabe in 2Chr 3,4, der Tempel sei 120 Ellen hoch gewesen, und der in 1Kön 6,2, er habe eine Höhe von 30 Ellen gehabt, löste Luther mit der Behauptung, in 2Chr 3 werde die Gesamthöhe des Hauses angegeben, in 1Kön 6 nur die »vom vnteristen gemach alleyn«. ⁹¹ Offenbar dachte er an ein Unter- oder Erdgeschoss.

Ein Geschoss seines Hauses meinte Luther auch, als er sich bei Zeugmeister Friedrich von der Grün heftig über Schäden beschwerte, die an seinem Haus durch den Befestigungsbau entstanden. Er hatte dem Kurfürsten zu Gefallen eingewilligt, »das vnter gemach zu verschutten«. Nun werde aber aus eigener Kühnheit »das mittel gemach« bis an das Fenstergitter verschüttet. Daraus ersehe jedermann, dass es nicht um den Befestigungsbau gehe, sondern darum, ihn aus seinem Haus zu vertreiben. ⁹² Luther hatte Grund zur Befürchtung, dass die Baumaßnahmen an seinem Haus nicht nur militärisch bedingt waren. Er hatte nicht nur die Wittenberger Bürger gegen den in Wittenberg ansässigen Landvogt Hans von Metzsch (um 1490–1549)

88 WAB 12; 372,174–177, Nr. 4300 (Luther und Jonas, Vergleich über die Kirchen und Schulen in Mansfeld und Eisleben am 16. Februar 1546 in Eisleben).

89 WAT 3; 44,9–11, Nr. 2871b (2. bis 26. Januar 1533).

90 JUNGHANS, Martin Luther und Wittenberg (s. Anm. 30), 78f, Abb.

91 WADB 9,1; 412/413 (Marginalie).

92 WAB 9; 566,2–567,10, Nr. 3697 (Luther an Friedrich von der Grüne [möglicherweise Ende 1541 aus Wittenberg]).

bei Kurfürst Johann (1466, 1525–1532) unterstützt, so dass der Kurfürst diesem am 23. April 1526 verbot, eine Befestigungsanlage zwischen Schloss und Stadt zu errichten, welche die Bürger am Westende der Stadt um ihre Grundstücke gebracht hätte. 1531 unterrichtete Luther Kurfürst Johann davon, dass er von Metzsch mehrfach gütlich und ernstlich ermahnt habe, er »sollte der hürerey vnd buberey mit weibern« sich enthalten. Da er darauf nicht eingegangen sei, habe er ihm »das sacrament heymlich verboten«. Luther hat ihn praktisch exkommuniziert und zugleich angekündigt, dass er sich genötigt sehen könnte, von Metzschs stadtbekannten Lebenswandel auf die Kanzel zu bringen.⁹³ Wenn von Metzsch auch in der ersten Hälfte des Jahres 1539 als Amtmann nach Colditz versetzt wurde, hatte Luther auch weiterhin nichts Gutes von den für den Befestigungsbau Verantwortlichen zu erwarten.

Wo erfolgte diese Aufschüttung, gegen die sich Luther verwahrte? Bisher wurde sein Einspruch auf eine Aufschüttung bis an die ehemalige Stadtmauer bezogen, auf der die Südwand des Südflügels vom Kloster gebaut worden war. Doch nach Freilegung des Südanbaus ist nun an diesen zu denken. Wie hoch war eigentlich der Südanbau? Der Südflügel des Klosters hatte zu Luthers Lebenszeit nur ein Obergeschoss.⁹⁴ Auf der Stadtansicht Wittenbergs im Reisebuch des Pfalzgrafen Ottheinrich von Pfalz-Neuburg (1502–1559) aus dem Jahr 1536 befindet sich die Traufe des Südanbaus auf derselben Höhe wie die Traufe des Lutherhauses an dem sowohl der Südwestturm als auch der Südanbau zu erkennen sind.⁹⁵

93 H. JUNGHANS, Luther in Wittenberg (in: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, im Auftrag des Theologischen Arbeitskreises für Reformationgeschichtliche Forschung hg. v. DEMS., 1983), 21. 27; WAB 6; 123,9–25, Nr. 1826 (Luther an Kurfürst Johann am 16. Juni 1531 aus [Wittenberg]); WAB 8; 354, Anm. 13, Nr. 3289 (Luther an den Landrentmeister Hans von Taubenheim am 10. Januar 1539 aus [Wittenberg]). Luther hat 1529 die Flugschrift »Oeconomia Christiana« des Justus Menius (1499–1558) Hans von Metzsch gewidmet, um ihn zu vermahnen, weil darin »einfeltiglich und klerlich allein der ehestand gelobet und gepreiset wird« (WA 30,2; 60,1–3. 16f. 22–25).

94 S.o. S. 22f.

95 HENNEN, Das Lutherhaus (s. Anm. 35), 9f (Tafel 1).

Dagegen erreicht der First des Südanbaus auf dem sogenannten ›Riesenholzchnitt von 1611‹ gerade noch die Traufe des inzwischen um ein Geschoss erhöhten Lutherhauses.⁹⁶

Demnach befand sich auf dem neuerdings freigelegten Untergeschoss des Südanbaus ein Erdgeschoss, ein Obergeschoss sowie das Dach mit einem Giebel zur neueren Stadtmauer. Erst wenn Luthers Beschwerde auf den Südanbau bezogen wird, wird sie recht einsichtig. Mit dem »unter gemacht« meinte er nicht das Erdgeschoss des Lutherhauses, sondern wirklich ein Untergeschoss, eben das des Südanbaus. Mit dem »mittel gemacht« zielte er auf dessen Erdgeschoss, das sich in der Mitte zwischen dem Untergeschoss und dem 1. Obergeschoss befand, während das Lutherhaus nur aus Erdgeschoss und 1. Obergeschoss bestand, also kein Mittelgeschoss hatte. Mit dem Bezug auf den Südanbau entfällt auch das Problem, dass Luther der Zuschüttung des Erdgeschosses seines Hauses zugestimmt haben soll.

Luther hatte also in seinem Antrag von Mitte Mai 1519 nicht nur ein Zimmer im Auge, keinesfalls nur eine Latrine, da er nichts von einem »heimlichen gemacht« sagte. Und auch das Wort »notbaw« sollte nicht auf Leibesnot verweisen, sondern darüber unterrichten, dass es ein »notwendiger bau« war.⁹⁷ Er sollte eine Wohnung umfassen, ohne dass über deren Größe – auch mehrgeschossig – eine Angabe erfolgte.

Es bleibt freilich mysteriös, warum die Notwendigkeit nicht benannt und der Brief nicht vom Prior Georg Helt (um 1485–1545) geschrieben wurde. Es lässt sich vermuten, dass dabei das enge Vertrauensverhältnis zwischen Luther und Georg Spalatin (1484–1545), dem Sekretär des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, eine Rolle spielte. Mit diesem Brief war der Kurfürst offiziell informiert, ohne dass er erwägen oder billigen musste, ob die vorgesehene Nutzung wirklich so notwendig war. Eine schriftliche Antwort blieb aus.⁹⁸ Es ist vorstellbar, dass Luther mündlich von Spalatin erfuhr, dass der Kurfürst einen solchen Bau dulden werde. Es ist allerdings

96 AaO., 11, Abb. 5.

97 Deutsches Wörterbuch (s. Anm. 76), 922.

98 NESER, Luthers Wohnhaus (s. Anm. 31), 27, behauptet zwar: »Der Kurfürst befürwortete das Anliegen der Mönche und so konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden«, gibt aber keine Quelle an. Siehe dazu TREU, Waschhaus (s. Anm. 38), 137, der deutlich macht, dass ein Bau »auff den graben [...] nicht genehmigungsfähig« war und eine Antwort des Kurfürsten auch nicht überliefert, ja »eher unwahrscheinlich« ist.



Abb. 2: Stadtansicht Wittenberg im Reisebuch Ottheinrichs, 1536; das Haus Luthers ist das letzte große Haus auf der rechten Bildseite; Würzburg, Universitätsbibliothek, Delin. VI,8,14.

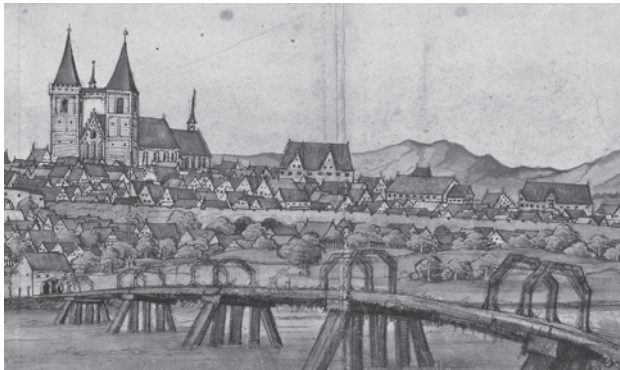


Abb. 3: Luthers Haus, Detail der Stadtansicht aus Abb. 2



Abb. 4: Luthers Haus; Detail der Stadtansicht Wittenberg auf dem sog. »Riesenholzschnitt«, um 1611; Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Lutherhaus

auch nicht nachgewiesen, dass dieser vorgesehene Bau je ausgeführt wurde. Es muss aber auch bedacht werden: Wenn sich Luthers Brief von 1519 nicht auf den Südanbau bezogen hat, gibt es überhaupt keine Überlieferung für diesen Bau vor der Stadtmauer innerhalb der Befestigungslage.

Am 30. Mai 1519 schrieb Luther an seinen Ordensbruder Martin Glaser, Prior Helt regiere gut genug und baue, aber eine Küche, denn er Sorge sich immer noch um den Bauch, danach werde er sich auch um den Kopf sorgen.⁹⁹ Da der Südanbau in späterer Zeit als Küche bezeichnet wurde, nahm man an, Luther habe einen Küchenbau beantragt. Doch nach der Freilegung des Untergeschosses vom Südanbau mit anscheinend heizbaren Räumen im Erdgeschoss hielt man das für »inzwischen mehr als fraglich«.¹⁰⁰ Luthers Mitteilung an Glaser wurde daher als Hinweis darauf interpretiert, dass »1519 die Küche erneuert wurde«, und zwar im Südflügel »eingerichtet oder modernisiert«.¹⁰¹

Aber wofür wurde dann der Südanbau¹⁰² errichtet, wenn nicht für Luther als Distriktvikar? Die naheliegende Annahme hat Martin Treu schon 2005 veröffentlicht: »Gebaut aber wurde, so die These, das Priorat als repräsentatives Gebäude außerhalb des eigentlichen Dormitoriums, aber mit diesem verbunden.«¹⁰³ Damit wäre es für den Inhaber eines Amtes errichtet worden, der die höchste Stellung im Kloster einnahm, und für den Nachfolger zu erwarten waren, solange das Kloster bestand. Hier verdient noch Beachtung, dass an dem mit Wittenberg eng verbundenen Erfurter Kloster der Augustinereremiten ebenfalls an der Südseite ein Priorat angebaut war. Da es 1821 abgerissen wurde, können leider keine weiteren Vergleiche mit dem Wittenberger Südanbau gezogen werden.¹⁰⁴

Widerspricht aber nicht die Annahme, dass sich im Erdgeschoss eine Küche befand, von der aus es einen direkten Zugang in das Erdgeschoss vom Südflügel des Klosters mit dem Refektorium, dem Speisesaal der Mönche, gab, der Vermutung, dass dieser Bau für den Prior bestimmt war? Da die

99 WAB 1; 409,17f, Nr. 1829 (Luther an Martin Glaser am 30. Mai 1519 [aus Wittenberg]).

100 NESER, Luthers Wohnhaus (s. Anm. 31), 26 mit Anm. 27.

101 SCHMITT / GUTJAHR, Das »Schwarze Kloster« (s. Anm. 1), 133.

102 Eine gute Farbaufnahme des freigelegten Untergeschosses befindet sich aaO, 135, Abb. 79.

103 TREU, Waschhaus (s. Anm. 38), 138.

104 SCHMITT / GUTJAHR, Das »Schwarze Kloster« (s. Anm. 1), 134.

Bauuntersuchung ergeben hat, dass das erste Obergeschoss des Südanbaus einen direkten Zugang vom ersten Obergeschoss des Südflügels her – und vermutlich nur diesen und keine Treppe ins Erdgeschoss¹⁰⁵ – hatte, ist mit einer von der Küche getrennten Nutzung des Obergeschosses zu rechnen, auch durch einen Prior.

III Luthers Arbeitszimmer

Im März 1532 befürchtete Luther, dass im Laufe eines Jahres sein »armes stublin«, aus dem er das Papsttum gestürmt habe, so dass es eines ewigen Gedächtnisses würdig sei, als Folge des Befestigungsbaus beseitigt werde.¹⁰⁶ Das ist aber nicht geschehen. Die Frage ist nur: Lässt sich aus dieser Aussage etwas über den Ort des Turmerlebnisses gewinnen? Wann hat Luther das Papsttum gestürmt? Sichtbar wird das ab 1520, als er sich mit der Flugschrift *Wider die Bulle des Endchrists* gegen seine Bannandrohung verteidigte. Sein Stüblein muss daher nicht der Ort des Turmerlebnisses sein, das früher lag. Dagegen spricht auch nicht seine Behauptung im Herbst 1531, er habe 1516 begonnen, gegen den Papst zu schreiben.¹⁰⁷ Dachte er dabei an die Disputationsthesen für Bartholomaeus Bernhardi *Quaestio de viribus et voluntate hominis sine gratia disputata*¹⁰⁸ oder seine Edition der *Theologia deutsch*, die er 1518 im Vorwort der zweiten Auflage als biblische Theologie der an den Universitäten gelehrten Theologie entgegenstellte?¹⁰⁹ 1531 sah er offenbar Papsttum und scholastische Theologie so eng miteinander verbunden, dass er seine Angriffe auf die scholastische Theologie nun als Angriff auf das Papsttum verstand. Was aber unsere Frage betrifft, so muss festgehalten werden, dass das fragliche Stüblein nach seiner Meinung nicht deshalb erhalten bleiben müsste, weil er darin angefangen hatte, das Papsttum zu stürmen. Er könnte daher auch einen Arbeitsraum gemeint haben, den er später benutzte, aber durchaus auch sein Arbeitszimmer im Südwestturm.

105 SCHMITT, Zur Baugeschichte (s. Anm. 31), 182: »Eine Erschließung mittels einer Treppe innerhalb des Anbaus hat es nicht gegeben.«

106 WAT 2; 509,10–13.23–26, Nr. 2540a.b (März 1532).

107 WAT 2; 376,9, Nr. 2250 (18. August bis 26. Dezember 1531).

108 WA 1; (142) 145–151 = M. LUTHER, Studienausgabe (s. Anm. 76), Bd. 1, 1979, (153) 155–162.

109 WA 3; 178f.

Aus der im Untergeschoss des Südanbaus entdeckten »Heizstelle für darüberliegende Räume« lässt sich also kein überzeugendes Argument ableiten, dass Luther dort seine Studierstube hatte. Inzwischen ist aber überdies von einer »späteren« Warmluftheizung im Untergeschoss die Rede. Ob sich im Erdgeschoss »eine weitere, vielleicht ältere Fußbodenheizung befand (so der Ausgräber H. Rode), kann ohne gründliche Auswertung aller Dokumentationsunterlagen nicht entschieden werden«. Die inzwischen für das Erdgeschoss angenommenen gewölbten Räume erinnern nun »an eine spätmittelalterliche Küche oder eine Badestube«. ¹¹⁰ Angesichts dieser Interpretation der Baufunde verdient Luthers Mitteilung vom 30. Mai 1519, dass der Prior eine Küche baue, wieder stärkere Berücksichtigung. ¹¹¹

Es dürfte einleuchten, dass der Südanbau im Stadtgraben für die Verteidigung nachteiliger erschien als der mittelalterliche Südwestturm, der nur wenig über die Mauer hinausragte. Es ist aber nichts von militärischen Überlegungen überliefert, wonach der Südanbau oder der Südwestturm als Schwachstelle der Stadtverteidigung angesehen wurde. Im Siebenjährigen Krieg blieb jedenfalls der Südanbau erhalten, der Südwestturm aber wurde abgetragen. Jedoch ist es überhaupt fraglich, ob der Turm »nach Meinung der Verantwortlichen eine Gefährdung für die Verteidigung der Stadt darstellte«, ¹¹² wie oft angenommen wurde, ohne dafür eine Quelle anzugeben. Luther hingegen hat befürchtet, dass »die grossen heupstucke, hoptwal, hoptfurstren« ihm sein Stüblein »weg fressen«. Es ist ganz anschaulich ausgedrückt, dass die »große Bastion, der im Bau begriffene Wall und die bevorstehende Bekrönung des Bollwerks« sich das Material des Stadtturmes – der zur ehemaligen Stadtbefestigung gehörte und vielleicht auch noch als städtisches Eigentum galt – einverleiben. ¹¹³ Da es in der Nähe von Wittenberg keine Steinbrüche gab, lag es nahe, für den Ausbau der Stadtbefestigung Material den mittelalterlichen Befestigungsbauten zu entnehmen, die infolge des Neubaus ihre Verteidigungsfunktion einbüßten oder schon vorher eingebüßt hatten.

¹¹⁰ SCHMITT, Zur Baugeschichte (s. Anm. 31), 182.

¹¹¹ WAB 1; 409, 18, Nr. 182 (Luther an Martin Glaser am 30. Mai 1519 aus [Wittenberg]).

¹¹² NESER, Luthers Wohnhaus (s. Anm. 31), 65.

¹¹³ WAT 2; 509, 12f, Nr. 2540a, mit Anm. 6.

Wenn aber Luthers Arbeitszimmer gefährdet war, weil Teile der alten Befestigung für den Bau der neuen verwendet wurden, kann sich Luthers Aussage über sein »Stüblein« nur auf Türme der mittelalterlichen Stadtbefestigung beziehen. Oder sollte er etwa den Ostturm gemeint haben, der im Südflügel des Klosters auf der Ostseite einbezogen worden war? Im 19. Jahrhundert konnten die Mauern des ehemaligen Ostturmes noch bis in das 1. Obergeschoss aufgenommen werden. Der quadratische Innenraum mit 13,4 m wäre sicher groß genug gewesen.¹¹⁴ Aber es ist nicht anzunehmen, dass jemand die Absicht hatte, 1532 mitten aus dem Lutherhaus das Gemäuer dieses alten Turmes herauszubrechen. So bleibt nur der Südwestturm als das Bauwerk übrig, in dem sich das Arbeitszimmer befand, in dem Luther die biblische Aussage über die Gerechtigkeit Gottes neu verstand.

Es ist unmöglich, Gewissheit darüber zu erlangen, ob und wo Luther außerhalb des Südwestturmes zu späterer Zeit einen Arbeitsraum – oder auch mehrere Arbeitsräume – gehabt haben könnte. Obgleich die Kämmerei-rechnungsbücher¹¹⁵ der Stadt Wittenberg und Rechnungsbücher des Amtes Wittenberg über Lieferung von Kalk und Mauersteinen an das Augustiner-eremitenkloster berichten, kann daraus doch keine vollständige Rekonstruktion des Bauablaufs gewonnen werden. Denn die Kämmererechnungsbücher informieren nur über den Bezug von Baumaterial aus den städtischen Kalköfen und Ziegelscheunen. Das Kloster besaß aber auch eine eigene Ziegelscheune vor dem Elstertor,¹¹⁶ über deren Produktion keine Überlieferung vorhanden ist. Vielleicht lieferten auch noch andere Ziegeleien Baumaterial.¹¹⁷ Bauforschung und Archäologie haben inzwi-

114 Vgl. den Grundriss des 1. Obergeschosses von Friedrich G. Brennhausen und Gottlieb Gause von 1842 bei HENNEN, *Das Lutherhaus* (s. Anm. 35), 75, Tafel 7. Da der Innenraum des Ostturmes im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss gleich groß war, konnten die auf Meter umgerechneten Maße SCHMITT, *Zur Baugeschichte* (s. Anm. 31), 180, entnommen werden: 3,66 × 3,66 m.

115 Sie wurden von Anne-Marie Nesper gründlich ausgewertet: NESPER, *Luthers Wohnhaus* (s. Anm. 31), 24–26.

116 AaO., 25.

117 Vgl. SCHMITT, *Zur Baugeschichte* (s. Anm. 31), 182, wo »von gelben Backsteinen aus den Ziegelöfen um Bad Schmiedeberg« die Rede ist. Inzwischen gibt es auch Zweifel, dass die Herkunft der gelben Backsteine des Südanbaus aus diesen Ziegelöfen einwandfrei nachgewiesen sei.

schen noch erbracht, dass nicht nur der Südflügel des Klosters errichtet, sondern auch am West- und am Ostflügel gebaut wurde. Dadurch erweitern sich die Möglichkeiten der Zuordnung. Während Neser die Lieferung von 513 Wagen Kalk und 15000 Mauersteinen 1519/20 für den Südanbau bestimmt annimmt, vermuten Schmitt und Gutjahr für diese Zeit rege Bautätigkeit am Ostflügel.¹¹⁸ Für den Südanbau erklären diese kategorisch: »In den Jahren 1515 und 1516 entstand auf der Südseite des Klostergebäudes ein etwa quadratischer Anbau von ca. 9 × 9 m [...].«¹¹⁹ Dass es sich dabei aber nur um eine Hypothese handelt, lässt folgende Überlegung der Bauforschung erkennen: »Ohne eine wirkliche Sicherheit gewinnen zu können, ist es verlockend, die umfänglichen Kalklieferungen der Stadt und die durch das Schweigen in städtischen Rechnungen in jenen Jahren möglichen Ziegellieferungen aus dem Amt Wittenberg in einen engen Zusammenhang zu bringen und das Vorhandensein von gelben Backsteinen aus den Ziegelöfen um Bad Schmiedeberg eben um 1515/16 zu erklären.«¹²⁰

Aber die Überlieferung ist nicht nur in Bezug auf den Bauablauf bruchstückhaft, sondern auch die Funktion der einzelnen Räume während der Klosterzeit ist nicht überliefert, so dass nur mithilfe von Analogieschlüssen anhand bekannter Nutzung in anderen Klöstern Vermutungen angestellt werden können. Die aus Archivforschung und bauarchäologischen Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse können daher meist nur hypothetisch sein.¹²¹ Aber auch die von Luther vorgenommenen Baumaßnahmen sind oft zu wenig präzise beschrieben, um eine vollständige Übersicht über die Nutzung des Lutherhauses nach der Klosterzeit zu gewinnen. In Bezug auf Luthers Arbeitsraum kann es daher nur für möglich gelten, dass er sein Arbeitszimmer nach dem Bau des Südanbaus oder nach der Auflösung der Klostergemeinschaft 1522 aus dem Turmzimmer im Südwestturm in den Südflügel oder den Südanbau verlegte, vielleicht sogar mehrfach gewechselt hat. Gewissheit ist in dieser Frage nicht zu gewinnen. Immerhin darf man vermuten, dass es sich nicht im Südflügel des ehemaligen Klosters be-

118 NESER, Luthers Wohnhaus (s. Anm. 31), 26; SCHMITT / GUTJAHR, Das »Schwarze Kloster« (s. Anm. 1), 133.

119 Ebd.

120 SCHMITT, Zur Baugeschichte (s. Anm. 31), 182.

121 NESER, Luthers Wohnhaus (s. Anm. 31), 31.

fand. Denn als Hans von Kreuzten (†1575), Kanzler des Herzogs Albrecht von Preußen (1490, 1525–1568), Luther am 30. Oktober 1536 aufsuchte, kam Luther zu ihm »auf das schlaffhaus aus seinem studario gegangen«. Mit ›Schlafhaus‹ wurde der Südflügel des Klosters bezeichnet, in dem dann Luther mit seiner Familie wohnte.¹²² Eines lässt sich aber festhalten: Das neue Verständnis der ›Gerechtigkeit Gottes‹ überwältigte Luther beglückend im Südwestturm. Denn die Argumente, welche dagegen vorgebracht wurden, sind nicht stichhaltig.

Es ist aber auch noch die Frage zu erörtern, ob von einem ›Turmerlebnis‹ Luthers überhaupt gesprochen werden soll oder kann. Hans Joachim Iwand (1899–1960) empfahl 1930, bei der Erforschung des *initium theologiae* Luthers dessen Selbstzeugnisse wegzulassen und zunächst die Luther bewegenden Fragen den frühen Quellen zu entnehmen.¹²³ Bornkamm nahm dessen Kritik an einer vorwiegend erlebnismäßigen Deutung von Luthers Entdeckung auf und meinte, »der Ausdruck ›Turmerlebnis‹ sollte in der Tat möglichst wieder verschwinden«. Luthers Selbstzeugnisse wollte er aber nicht zurückstellen, weil »sich in ihnen gerade die exegetische Frage mit großer Schärfe in Luthers Erinnerung erhalten« habe.¹²⁴ Hier wurde die Gefahr gesehen, dass der Begriff ›Turmerlebnis‹ irreführend wirkt, indem er die Betrachtung auf Luthers persönliche Entwicklung lenkt und zu wenig Aufmerksamkeit der theologischen Entwicklung – und zwar im Zusammenhang mit seiner Exegese – widmen lässt.

Während Bornkamm das Turmerlebnis selbst nicht in Frage stellte, sondern nur die Bezeichnung ›Turmerlebnis‹ für diesen Erkenntnisvorgang wenig hilfreich empfand, wurde für Volker Leppin dessen historische Faktizität fraglich. Er wies einerseits zu Recht darauf hin, dass die Formulierung der evangelischen Rechtfertigungslehre sich in einem jahrelangen Prozess vollzog, nahm aber andererseits an, Luther habe erst durch eine »autobiographische Rekonstruktion« diese Entwicklung auf ein Erlebnis verdichtet.

122 Bericht des herzoglichen Gesandten Hans von Kreytzen über seine Verhandlungen mit Luther (ThStKr 86), hg. v. G. KAWERAU, 1913, 126; F. MYCONIUS, Geschichte der Reformation (in: Voigtländers Quellenbücher 68, hg. v. O. CLEMEN, 1990), 22f.

123 H.J. IWAND, Rechtfertigungslehre und Christusglaube. Eine Untersuchung zur Systematik der Rechtfertigungslehre Luthers in ihren Anfängen, ²1961, 124.

124 BORNKAMM, Iustitia dei (s. Anm. 7), 116.

Er argumentierte, weil es keine zeitgenössische Quelle zum Turmerlebnis gebe, »liegt die Folgerung nahe, dass ein psychologisch greifbarer reformatorischer Durchbruch nicht stattfand«. ¹²⁵ Die Einwände von Iwand und Leppin resultierten aus der Gleichsetzung von Turmerlebnis und Entdeckung der reformatorischen Theologie. Luther berichtete aber allein von einem ihn tief bewegenden neuen Verständnis der ›Gerechtigkeit Gottes‹, dessen Inhalt sich in den Quellen durchgehend präzise wiederholt findet.

Iwand hat verfolgt, wie Luther in seinen frühen Bibelstudien Traditionen aufnahm, umbildete und schließlich überwand. Diese Wendepunkte habe er »durch feste Formeln in meist paradoxer Prägung fixiert« und beibehalten. Aus dieser Beobachtung folgerte Iwand, dass »diese Umgestaltung der Grundlagen der Theologie sich im Verlaufe der Bibelauslegung Luthers vollzieht, ist kein Zufall und legt die weitere große Aufgabe nahe, die Bedeutung der Schrift und der Hermeneutik in diesem Prozeß zu erkennen.« ¹²⁶ Damit scheint mir der Weg gewiesen, wie Luthers Berichte über sein Turmerlebnis einzuordnen sind. Er hat während seiner Bibelstudien nicht nur Komplexe durchdacht und schließlich auf Formeln gebracht – wie z.B. »simul iustus et peccator«, »peccator in re, iustus in spe« –, sondern auch den Inhalt biblischer Begriffe neu begriffen, wie den der ›Gerechtigkeit Gottes‹. Das gilt auch für Luthers Bericht über sein neues Bußverständnis, auf dessen Parallelen zum Bericht über das Turmerlebnis Leppin ausführlich hingewiesen hat. ¹²⁷ Er ist in Luthers Widmungsvorrede zu seinen *Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute* an von Staupitz am 30. Mai 1518 enthalten. Dabei gedachte er eingangs dankbar der seelsorgerlichen Hilfe des Empfängers der Widmungsvorrede, dass die wahre Buße mit der Liebe zur Gerechtigkeit und zu Gott anfängt, schildert dann aber auch ausführlich seine exegetischen Anstrengungen, die ihn vom lateinischen *poenitentia* über die griechische Bezeichnung bis zu ihrer hebräischen führten und seine Einsicht vertieften. ¹²⁸ Indem er hier ausführlicher als in den Berichten zum Turmerlebnis die einzelnen exegetischen Schritte aufzeigte, bestätigte er mittelbar Iwands Urteil: »Auch das ›Turmerlebnis-

¹²⁵ LEPPIN, Martin Luther (s. Anm. 22), 116.

¹²⁶ IWAND, Rechtfertigungslehre (s. Anm. 123), 123.

¹²⁷ LEPPIN, Martin Luther (s. Anm. 22), 111–116.

¹²⁸ WA 1; 525,4–526,14.

liegt in der Linie der hermeneutischen und exegetischen Arbeiten Luthers.«¹²⁹ Sie haben ihm geholfen, Antworten zu finden, die für viele seiner – vor allem bibelhumanistisch gebildeten – Zeitgenossen nachvollziehbar wurden, nicht zuletzt deshalb, weil sie an der Heiligen Schrift nachprüfbar waren.

Aber das ist nur eine Seite der Medaille. Ebenso folgenreich war die von ihm durchlebte Gottesbeziehung, die ihn an den Antworten der scholastischen Theologie und der kirchlichen Praxis seiner Zeit zweifeln ließ, ja in Anfechtungen stürzte. Daher waren neue exegetische Erkenntnisse für ihn nicht nur *opinionones*, die man zur Diskussion stellen konnte, sondern Antworten auf ihn bedrängende Fragen, die ihn ergriffen, die er nicht nur dachte, sondern tief, ja manchmal sogar als ein Geschenk Gottes erlebte. 1532 sagte er im Tischgespräch, das neue Verständnis der biblischen Aussage über die ›Gerechtigkeit Gottes‹ habe ihm der Heilige Geist offenbart. 1545 hielt er fest, dass Gott sich seiner schließlich erbarmte.¹³⁰ Diese Äußerungen können allerdings auch als spätere Deutung aufgefasst werden, die nichts über ein tatsächliches Erlebnis aussagen. Glücklicherweise hat Luther seinen Freund Spalatin, der ihn um Anleitung zum Bibelstudium gebeten hatte, Anfang 1518 über seinen Umgang mit der Heiligen Schrift unterrichtet:

Zuerst ist unbedingt sicher, daß man in die Heilige Schrift weder durch Fleiß noch durch Verstand tief eindringen kann. Daher ist es Deine vornehmste Pflicht, mit Gebet zu beginnen, natürlich so, daß Du erbittest, Dir werde die wahre Einsicht in seine Worte aus besonderer Barmherzigkeit geschenkt, wenn es dem Herrn gefällt, durch Dich etwas geschehen zu lassen zu seinem Ruhm, nicht zu Deinem, nicht zu dem irgendeines Menschen. Denn keiner ist ein Lehrer der göttlichen Worte außer dem, der selbst sein Wort gesprochen hat, so wie [Christus] sagt: Sie werden alle Gelehrte Gottes sein.¹³¹ Daher mußt Du ganz an Deinem Eifer verzweifeln, ebenso an Deinem Verstand [und] allein auf den Einfluß des Geistes vertrauen. Glaube mir, ich habe das erfahren.¹³²

Wie eng dieses Erleben einer von Gott erbetenen Antwort durch die Heilige Schrift für Luther mit intensiver exegetischer Arbeit verbunden war, lassen

129 IWAND, Rechtfertigungslehre (s. Anm. 123), 125.

130 Vgl. Anm. 46; WA 54; 186,3: »Donec miserente Deo [...]«.

131 Joh 6,45. Luther übersetzte 1521: »sie werden alle von Gott gelehret«.

132 MARTIN LUTHER, Briefe. Eine Auswahl (hg. v. G. WARTENBERG, 1983, 23 ≙ WAB 1; 133,31–39, Nr. 57 (Luther an Georg Spalatin am 18. Januar 1518 aus Wittenberg).

die nachfolgenden Hinweise auf Literatur und Kommentare erkennen, die Spalatin heranziehen soll. So sehr Bedenken gegen die Verwendung des Begriffes ›Turmerlebnis‹ ihr Recht hatten, als die Lutherforschung in der Gefahr stand, Luthers theologische Entwicklung vor allem als einen psychischen Vorgang anzusehen, so sehr ist es in einer Zeit, die über ein hoch entwickeltes kritisches Instrumentarium verfügt, angebracht, den Begriff ›Turmerlebnis‹ zu verwenden, um nicht aus den Augen zu verlieren, dass es sich bei dem von Luther in einem Turm lokalisierten Vorgang um ein religiöses Erlebnis handelte. Der heutige Leser von Luthers Selbstzeugnissen ist gut beraten, wenn er – solange nichts Unwiderlegbares dagegenspricht – Luthers Aufforderung beherzigt: »Glaube mir, ich habe das erfahren.«¹³³